



Kurzfassung

ZUSTAND DER GEWÄSSER IN DEUTSCHLAND

Umsetzung der EU-Wasserrahmen-
richtlinie (WRRL) in den Bundesländern

Die vorliegende Kurzdarstellung zeigt einen Ausschnitt der Analysen und Erkenntnisse, die vollständig vorliegen und hier wwf.de/wrrl erhältlich sind.

Herausgeber: WWF Deutschland
Stand: November 2018
Kontakt: Beatrice Claus (WWF Deutschland), beatrice.claus@wwf.de
Autorin: Beatrice Claus
Redaktion: Ulrike Bauer Public Relations
Layout: Anita Drbohlav (www.paneemadesign.com)
Bildnachweise: Jarek Godlewski (Titelfoto), pixabay.com, pxhere.com, Ralph Frank (WWF), Wikipedia

© 2018 WWF Deutschland, Berlin. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

INHALT

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	6
2 Zielerreichung der WRRL in den Bundesländern (Ranking)	8
2.1 Ranking Gesamtbewertung	8
2.2 Ranking der Bundesländer beim Erreichen der Ziele für Fließgewässer	12
2.2.1 Ranking der Bundesländer bei der Belastung der Fließgewässer mit Nähr- und Schadstoffen	18
2.3 Ranking der Bundesländer bei der Bewertung des Grundwassers	23
2.4 Vergleich der Bundesländer beim Erreichen der ökologischen Ziele für Seen	31
2.5 Vergleich der Bundesländer beim Erreichen der ökologischen Ziele für Küsten- und Übergangsgewässer	34
3 Umsetzung der WRRL in den Bundesländern	36
4 Forderungen für eine ambitionierte Umsetzung der WRRL in Deutschland	38
Anhang	40
Quellen	48

Zusammenfassung

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) wurde im Jahr 2000 von den EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet. Damit haben sie sich verpflichtet, bis 2015 und in Ausnahmefällen bis 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand“ zu bringen. Für Grundwasser ist ein „guter mengenmäßiger“ und „guter chemischer Zustand“ zu erreichen.

Ziel dieser Studie ist es, den Stand der Umsetzung der WRRL in den 16 Bundesländern zu vergleichen. Dabei wird gegenübergestellt, in welchem Umfang die ökologischen und chemischen Ziele der Oberflächengewässer erreicht wurden sowie die des mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers. Die Bundesländer werden in Abhängigkeit von der Zielerreichung in drei Gruppen eingeteilt. Zu Gruppe I gehören die engagiertesten Bundesländer, zu Gruppe II die Bundesländer, die bei der Zielerreichung im Mittelfeld liegen, und zu Gruppe III diejenigen, die die Ziele der WRRL am wenigsten umgesetzt haben.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Zustände der Oberflächengewässer und des Grundwassers in keinem Bundesland den Anforderungen der WRRL entsprechen. Es gibt ausnahmslos überall großen Handlungsbedarf. Zu den drei besten Bundesländern bei der Erreichung der Ziele der WRRL in Deutschland gehören Bayern (BY), Rheinland-Pfalz (RP) und Schleswig-Holstein (SH). Im Mittelfeld liegen Hessen (HE), das Saarland (SL), Baden-Württemberg (BW), Thüringen (TH), Brandenburg (BB), Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Niedersachsen (NI). Am schlechtesten wurde die WRRL in Berlin (BE), Nordrhein-Westfalen (NW), Sachsen-Anhalt (ST) und Sachsen (SN) umgesetzt. Hamburg (HH) und Bremen (HB) werden im Gesamtranking nicht berücksichtigt, weil es in diesen Ländern keine natürlichen Fließgewässer mehr gibt. Dies betrifft die Gewässer, die vollständig in diesen Stadtstaaten liegen. Sie wurden alle als erheblich verändert (HMWB) eingestuft. Eine genauere Analyse zeigt, dass das Ranking der einzelnen Bundesländer bei den verschiedenen Bewertungsparametern durchaus unterschiedlich ist. Schleswig-Holstein allerdings liegt sowohl in der Gesamtbewertung als auch bei zwei von drei Bewertungsparametern vorne.

Gründe für die weitreichende Verfehlung der Ziele der WRRL sind die hohen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, die flächendeckende Überschreitung der Umweltqualitätsnormen für Quecksilber und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, die fehlende Durchgängigkeit in Fließgewässern und die hydromorphologischen Veränderungen. Heute werden bereits 36 Prozent der Grundwasserkörper vor allem aufgrund ihrer zu hohen Nährstoffbelastung als „schlecht“ eingestuft.

Die Bewirtschaftungspläne werden z.T. nur schleppend realisiert. Viele Hindernisse und Verzögerungen stehen der Umsetzung von Maßnahmen entgegen. Ursache dafür sind v.a. fehlende finanzielle und personelle Ressourcen, keine verfügbaren Flächen sowie die mangelnde Akzeptanz der Maßnahmen in der Öffentlichkeit.

Inwieweit die ökologischen Ziele für Seen erreicht wurden, ist aus verschiedenen Gründen nicht in der Bewertung des Gesamttrankings berücksichtigt: In einigen Bundesländern gibt es keine Seen, die nach der WRRL bewertet werden müssen, in anderen liegen keine Bewertungen für den ökologischen Zustand vor und wieder in anderen keine Einstufungen als „erheblich veränderte“ oder „künstliche Wasserkörper“. 26,3 Prozent von 732 Seewasserkörpern erreichen den „guten“ oder „sehr guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“.

Die Bewertung, in welchem Maße die Ziele der WRRL in den Küsten- und Übergangsgewässern erreicht wurden, ist ebenfalls nicht in das Gesamttranking eingegangen, weil nur fünf von 16 Bundesländern überhaupt für Küsten- und Übergangsgewässer verantwortlich sind. In keinem der betroffenen Bundesländer befindet sich ein solcher Wasserkörper in einem „guten“ oder „sehr guten“ ökologischen Zustand oder Potenzial.

Um die Umsetzung der WRRL auf Länderebene auszuwerten, wurden die zur Verfügung stehenden Daten des Berichtsportals des Bundes (Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLICK) untersucht. Die detaillierte Analyse dieser Daten findet sich in der Langfassung der Studie „Zustand der Gewässer in Deutschland – Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Bundesländern“ (WWF 2018).

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) wurde die europäische Wasserpolitik grundlegend reformiert. Die EU-Mitgliedsstaaten einigten sich im Jahr 2000 erstmals darauf, Gewässer (Flüsse, Seen, Übergangsgewässer, Grundwasser, Küstengewässer) als Ökosysteme zu verstehen und Ziele für einen besseren Zustand dieser Gewässer mit konkreten Fristen zu beschreiben.

Zentrale Teile der Richtlinie sind ein Verschlechterungsverbot und eine Verbesserungspflicht. So müssen für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa Lösungen gefunden werden, die verhindern, dass sich der ökologische Zustand der Wasserkörper weiter verschlechtert. Zudem wird gefordert, den Zustand aller Gewässer systematisch zu verbessern. Die WRRL schreibt vor, dass alle Gewässer in der EU bis 2015, in Ausnahmefällen bis 2027, in einem „guten ökologischen“ und „guten chemischen Zustand/oder Potenzial“ sein müssen. Für Grundwässer ist ein „guter mengenmäßiger“ und „guter chemischer Zustand“ zu erreichen.

Einen „sehr guten“ oder „guten ökologischen Zustand“ weisen gegenwärtig nur 8,2 Prozent aller Oberflächenwasserkörper auf. Nur knapp fünf Prozent der bewerteten Wasserkörper erreichen einen „sehr guten“ oder



*Erstmals werden
Gewässer als Öko-
systeme verstanden.*

*Entnahme einer
Wasserprobe.*



„guten Zustand“ bei der Hydromorphologie, also der Gewässerstruktur – eine der Hauptursachen für die Verfehlung der Bewirtschaftungsziele in den Flüssen.¹

Verglichen werden in dieser Studie, inwieweit die ökologischen und chemischen Ziele der Oberflächengewässer erreicht wurden sowie der mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwassers. Die Bundesländer werden in Abhängigkeit der erfüllten Zielvorgaben durch ein Punktesystem bewertet (Ranking) und in drei Gruppen eingeteilt. Abschließend werden in dieser Studie Forderungen für eine bessere Umsetzung der WRRL in Deutschland formuliert.

Grundlage für die Auswertung auf Länderebene sind die zur Verfügung stehenden Daten des Berichtsportals des Bundes (Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLICK). Die ausführliche Beschreibung und Herleitung der Ergebnisse ist in der Langfassung der Studie „Zustand der Gewässer in Deutschland – Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den Bundesländern“ (WWF 2018) zu finden.

¹ BMUB & UBA (2016), S. 19

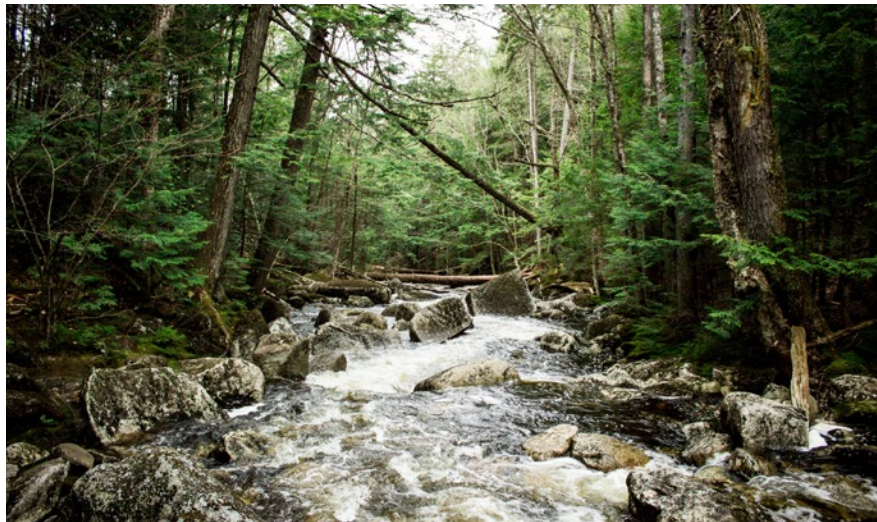
Zielerreichung der WRRL in den Bundesländern (Ranking)

2.1 Ranking Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

Fließgewässer: ökologischer Zustand	Fließgewässer: ökologisches Potenzial	Fließgewässer: Nährstoff- belastung	Fließgewässer: Schadstoff- belastung	Grundwasser: mengenmäßiger und chemischer Zustand
Gesamtbewertung				

Da in einigen Bundesländern keine Seen liegen, die nach WRRL bewertet werden, gehen nur die Bewertungen der Fließgewässer und des Grundwassers in das Ranking ein.



Fließgewässer.

Die Bewertung des chemischen Zustands der Oberflächengewässer ist durchgehend in allen Bundesländern „schlecht“ und ist deshalb nicht Gegenstand der Gesamtbewertung. Die Nährstoffbelastung und die Schadstoffbelastung der Fließgewässer werden stellvertretend für diesen Aspekt einbezogen, auch wenn sie nur ein Teilaspekt des Bewertungssystems der WRRL sind.

Der mengenmäßige und der chemische Zustand des Grundwassers stellen einen gemeinsamen Baustein der Gesamtbewertung dar.

Abbildung 1 zeigt im Ranking der Bundesländer, inwieweit diese die Ziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser der WRRL bisher erreicht haben (Zeitpunkt 2015).

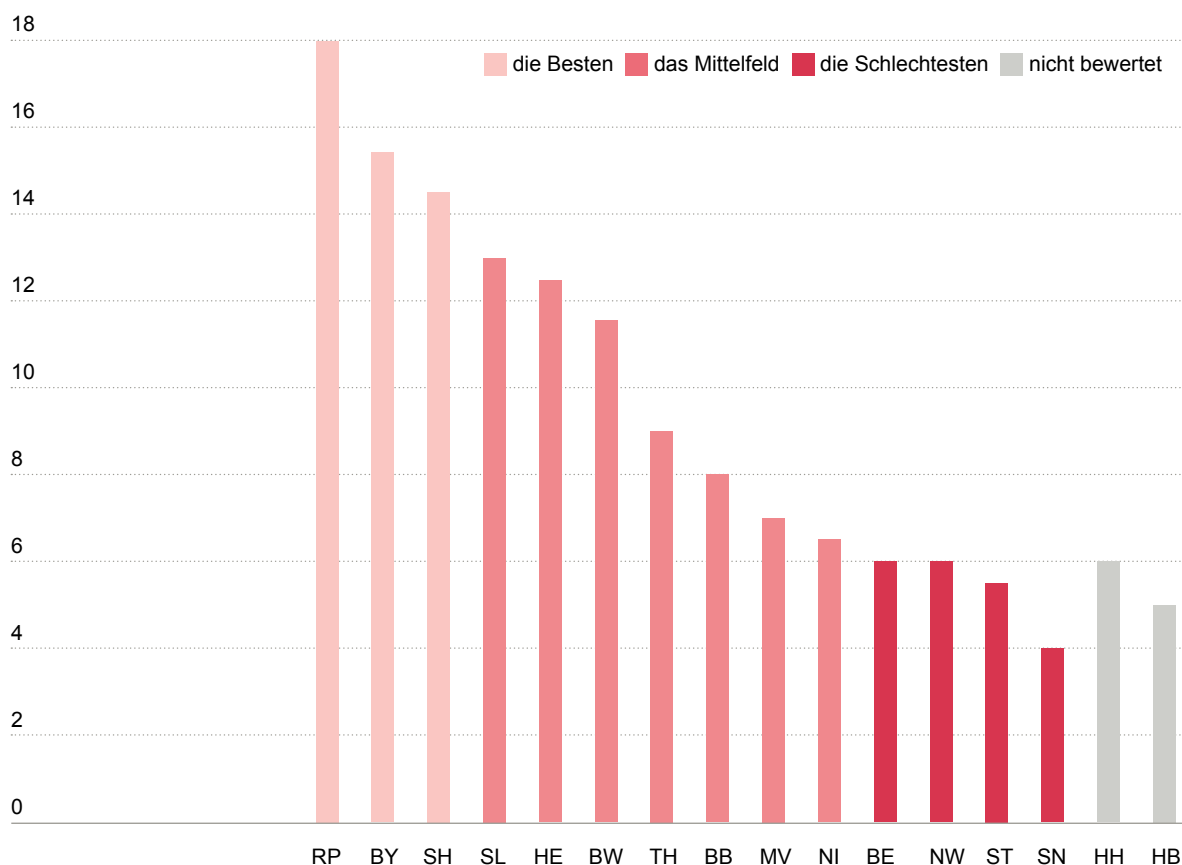


Abb. 1: Ranking der Bundesländer – zusammenfassende Gesamtbewertung

(Erläuterungen zum Bewertungssystem und die zugrunde liegenden Daten werden in den Tab. A-1 bis Tab. A-4 im Anhang dargestellt; maximal erreichbare Punktzahl 31. Für das Ranking werden die 3 besten Bundesländer als Gruppe I zusammengefasst [hellrot], Gruppe II sind die 7 mittleren Bundesländer [mittelrot] und die 4 schlechtesten Bundesländer [dunkelrot] und das Mittelfeld wird als Gruppe II gebündelt [mittelrot], grau sind die Bundesländer, die im Rahmen der Gesamtbewertung nicht bewertet werden.)

Bayern (BY), Rheinland-Pfalz (RP), und Schleswig-Holstein (SH) sind bei der Erreichung der Ziele der WRRL in Deutschland vorne (Gruppe I). Im Mittelfeld (Gruppe II) liegen Hessen (HE), das Saarland (SL), Baden-Württemberg (BW), Thüringen (TH), Brandenburg (BB), Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Niedersachsen (NI). Am schlechtesten wurde die WRRL in Berlin (BE), Nordrhein-Westfalen (NW), Sachsen-Anhalt (ST) und Sachsen (SN) (Gruppe III) umgesetzt. Die Bewertung für Hamburg (HH) und Bremen (HB) ist im Gesamtranking nicht möglich, weil es in diesen Ländern keine natürlichen Fließgewässer mehr gibt. Dies betrifft die Gewässer, die vollständig in diesen Stadtstaaten liegen. Sie wurden alle als erheblich verändert (HMWB) eingestuft.



*Stadtstaat Hamburg
Elbe (links), Vergleich
mit ländlich geprägten
Flächenländern (Lippe
westlich von Lünen).*

Wie eine genauere Analyse zeigt, unterscheidet sich das Ranking der einzelnen Bundesländer bei den verschiedenen Bewertungsparametern. Schleswig-Holstein liegt sowohl in der Gesamtbewertung als auch bei zwei von drei Bewertungsparametern vorne. Obwohl das Saarland bei der Gesamtbewertung im Mittelfeld liegt, sind die Belastungen der Fließgewässer mit Nähr- und Schadstoffen sowie der Zustand des Grundwassers geringer als in den meisten anderen Bundesländern.

Auf die einzelnen Parameter wird in den folgenden Kapiteln näher eingegangen. Rheinland-Pfalz liegt vorne im Ranking, weil dort im Vergleich zu den anderen Bundesländern die meisten Fließgewässer in einem „guten“ oder „sehr guten ökologischen Zustand oder Potenzial“ sind. (Abb. 2 und Tabelle A-4).

Für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin ist der Vergleich mit den deutlich größeren und ländlicher geprägten Flächenländern schwierig. Meist ist die Anzahl der Daten in diesen Bundesländern gering und häufig wird ein Wert lediglich von einem Wasserkörper bestimmt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zustände der Oberflächengewässer und des Grundwassers in keinem Bundesland den Anforderungen der WRRL entsprechen. Es gibt ausnahmslos überall großen Handlungsbedarf.

Gesamtbewertung	Gruppe I (die Besten)	Gruppe II (Mittelfeld)	Gruppe III (die Schlechtesten)	Bewertung schwierig
	BY, RP, SH	BB, BW, HE, MV, NI, SL, TH	BE, NW, ST, SN,	HB, HH

Tab. 1: Einteilung der Bundesländer in Gruppen nach erreichten Punkten in der Gesamtbewertung

Parameter	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Fließgewässer: Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ oder „gutes ökologisches Potenzial“	BY, RP, SH	BB, BW, HE, TH, MV, NW	BE, HB, HH, NI, SL, ST, SN
Fließgewässer: Nähr- und Schadstoffbelastung	SL	BW, BY, HE, HH, RP, SH, SN	BB, BE, HB, MV, NI, NW, ST, TH
Grundwasser: „guter Zustand“	HE, SH, SL, TH	BE, BW, BY, HB, NI, RP, ST	BB, HH, MV, NW, SN

Tab. 2: Ranking der Bundesländer – aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Parametern

*Wehr in Herbum,
die Grenze zwischen
der Mittel- und
der Tideems.*



2.2 Ranking der Bundesländer beim Erreichen der Ziele für Fließgewässer

In der WRRL wird zwischen natürlichen, künstlichen und erheblich veränderten Gewässern unterschieden. Alle Gewässer, die nicht als natürlich eingestuft werden, sind entweder künstlich entstanden oder wurden durch den Menschen so stark verändert und genutzt, dass sie ohne eine Einschränkung der Nutzung den von der WRRL für natürliche Gewässer angestrebten „guten ökologischen“ oder „guten chemischen Zustand“ nicht mehr erreichen können. Für diese Gewässer wird daher in den Kategorien „gutes ökologisches“ oder „gutes chemisches“ Potenzial der Zustand bewertet.

Die folgende Abbildung 2 zeigt die zusammenfassende Bewertung für das ökologische Potenzial und den ökologischen Zustand der Fließgewässer in den Bundesländern. Es wird sehr deutlich, in welchem Umfang die Ziele der WRRL in Deutschland verfehlt werden. Fließgewässer im „sehr guten Zustand“ (blaue Kennzeichnung) kommen nur in Rheinland-Pfalz und Bayern noch vor. Bundesweit liegt der Anteil der Fließgewässer, die die biologischen, hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Ziele der WRRL erreichen, also „sehr gut“ und „gut“ gewertet wurden (blaue und grüne Kennzeichnung), zwischen null und 30 Prozent. Allein Rheinland-Pfalz sticht als Vorreiter mit 30 Prozent hervor. In den übrigen Bundesländern wurden die Ziele nur zu deutlich unter 15 Prozent erreicht, ausgenommen Bayern mit 15 Prozent. In Berlin und Baden-Württemberg befindet sich kein einziges Fließgewässer mehr in einem „guten Zustand/Potenzial“ und besser. In Hamburg und Bremen gehen nur Daten für erheblich veränderte Wasserkörper in die Bewertung ein, weil diese beiden Bundesländer keine Bewertungen für natürliche Fließgewässer angegeben haben, die nach der WRRL bewertet werden müssen.



*Ein natürlicher
Alpenfluss.*

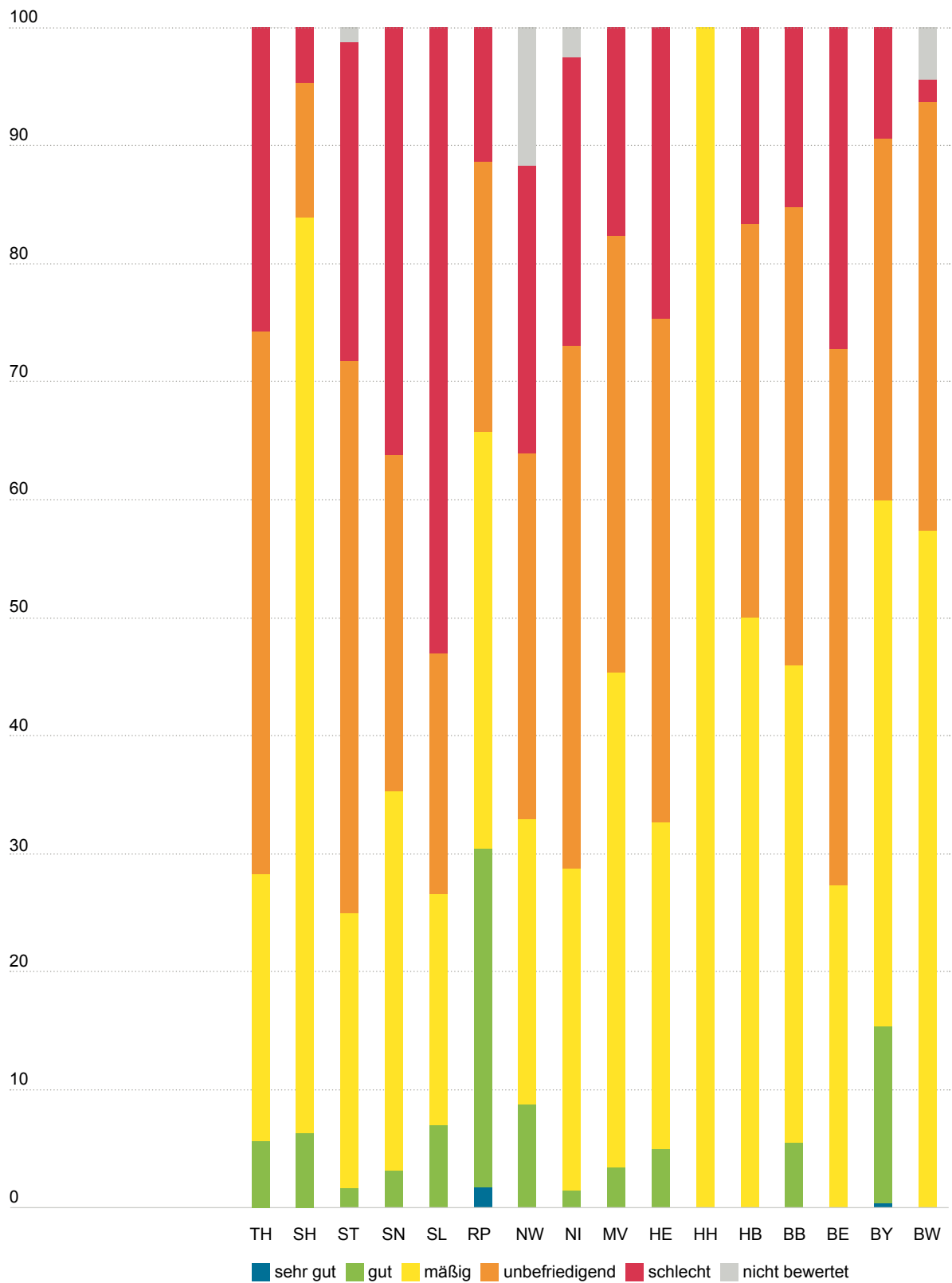


Abb. 2: Zusammenfassende Bewertung für das ökologische Potenzial und den ökologischen Zustand der Fließgewässer in den Bundesländern; prozentuale Anteile der Bewertungsstufen (Quelle: Fachportal WasserBLick/ BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017) „nicht bewertet“ = unclassified; quality status code lt. WFD16-Codelist



Links: Künstliches Gewässer (Schifffahrtskanal in Spandau Berlin). Rechts: Die Unterems ist als erheblich veränderter Wasserkörper ausgewiesen.

Im Rahmen des Rankings heben sich Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein positiv ab.

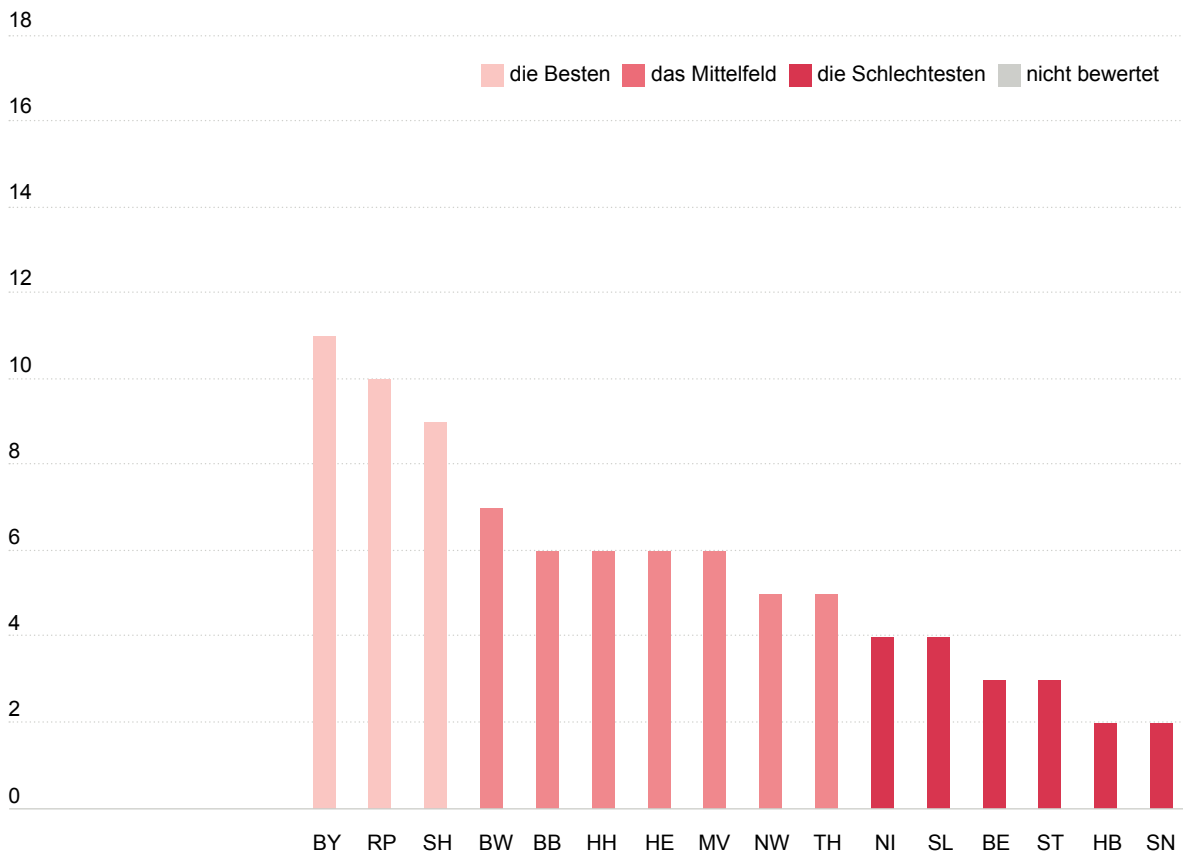


Abb. 3: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung zum guten ökologischen Zustand bzw. guten ökologischen Potenzial der Fließgewässer (Erläuterungen zum Bewertungssystem und die zugrunde liegenden Daten werden in der Tab. A-4 im Anhang dargestellt; max. erreichbare Punktzahl 19)

Morphologie (Gewässerstruktur)

In die Bewertung des ökologischen Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials der Wasserkörper fließt die Bewertung der Gewässerstruktur der Fließgewässer und ihrer Durchgängigkeit mit ein. Neben dem Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus Landwirtschaft und Industrie erreichen die Fließgewässer auch deshalb oftmals den „guten ökologischen Zustand“ nicht, weil die Gewässerstruktur unzureichend ist. Sowohl die durch den Menschen veränderte Struktur des Gewässerbetts als auch die fehlende Durchgängigkeit kommen hier zum Tragen.

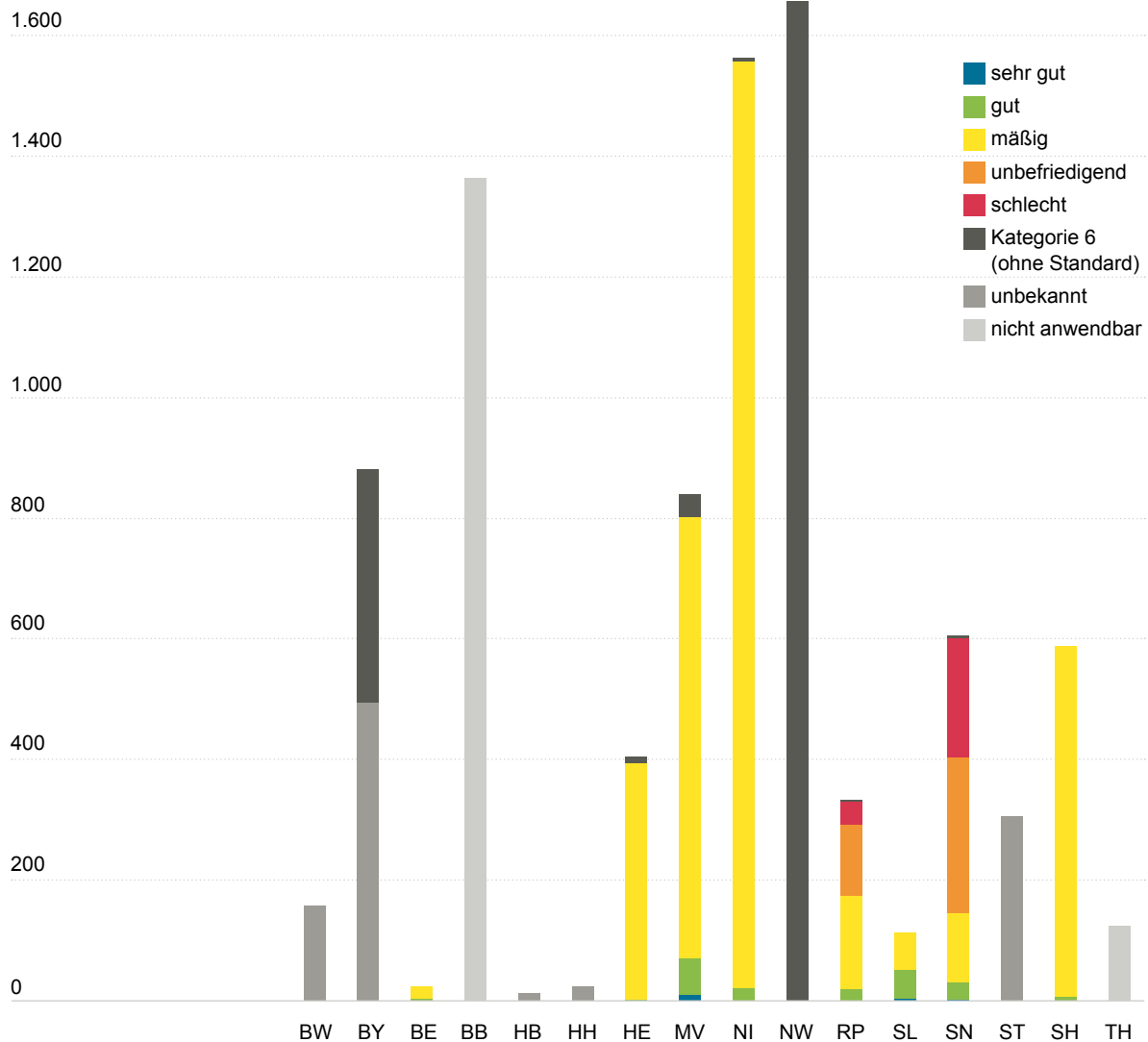


Abb. 4: Zustand der Fließgewässermorphologie in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen (Quelle: Fachportal WasserBLick/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Der Ausbau der Flüsse zu Schiffahrtsstraßen ist eine der Hauptursachen für den naturfernen Zustand der Gewässer. Hier ein Containerschiff im Hamburger Hafen.



Für acht der 16 Bundesländer liegen bezüglich der Gewässerstruktur der Fließgewässer keine auswertbaren Daten vor. Ein Vergleich ist deshalb nicht möglich. Auffällig ist, dass lediglich in Rheinland-Pfalz und Sachsen der morphologische Zustand einiger Fließgewässer mit „schlecht“ oder „unbefriedigend“ bewertet wird. Diese beiden Bundesländer sowie Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, das Saarland und Schleswig-Holstein haben einzelne Fließgewässer mit einem „guten“ – Mecklenburg-Vorpommern sogar mit einem „sehr guten“ – morphologischen Zustand. Die dominierende Farbe der Abbildung ist jedoch Gelb, was einem mäßigen morphologischen Zustand der überwiegenden Anzahl der deutschen Gewässer entspricht.

Durchgängigkeit

Die Durchgängigkeit der Fließgewässer in der Bundesrepublik ist derzeit durch etwa 200.000 Querbauwerke unterbrochen.² Das bedeutet, dass bei mehr als der Hälfte der Fließgewässer in Deutschland diese Durchgängigkeit erst wieder hergestellt werden muss – einer der maßgeblichen Gründe für die Verfehlung der Bewirtschaftungsziele. Allein in den deutschen Bundeswasserstraßen gibt es mehr als 340 Stauanlagen. Nur in Einzelfällen besteht hier eine ausreichende Fischdurchgängigkeit.³

2 UBA (2017), S. 52

3 BMU & UBA (2016)

Positiv hervorzuheben sind Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Daten zur Durchgängigkeit der Fließgewässer erhoben haben. Für alle anderen Bundesländer liegen keine Daten vor und damit fehlt überhaupt die Grundlage für eine systematische Sanierung der Gewässer in diesen Ländern, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

Der überwiegende Teil der bewerteten Gewässer ist „mäßig“ durchgängig – ein schlechterer Zustand wurde in keinem Bundesland vergeben. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen wird bei etwa einem Drittel der Gewässer die Durchgängigkeit mit „gut“ bewertet. „Sehr gute“ Bewertungen gibt es im Saarland, in Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen. Diese Bewertungen werden aber nur bei weniger als zehn Prozent der Gewässer erreicht.

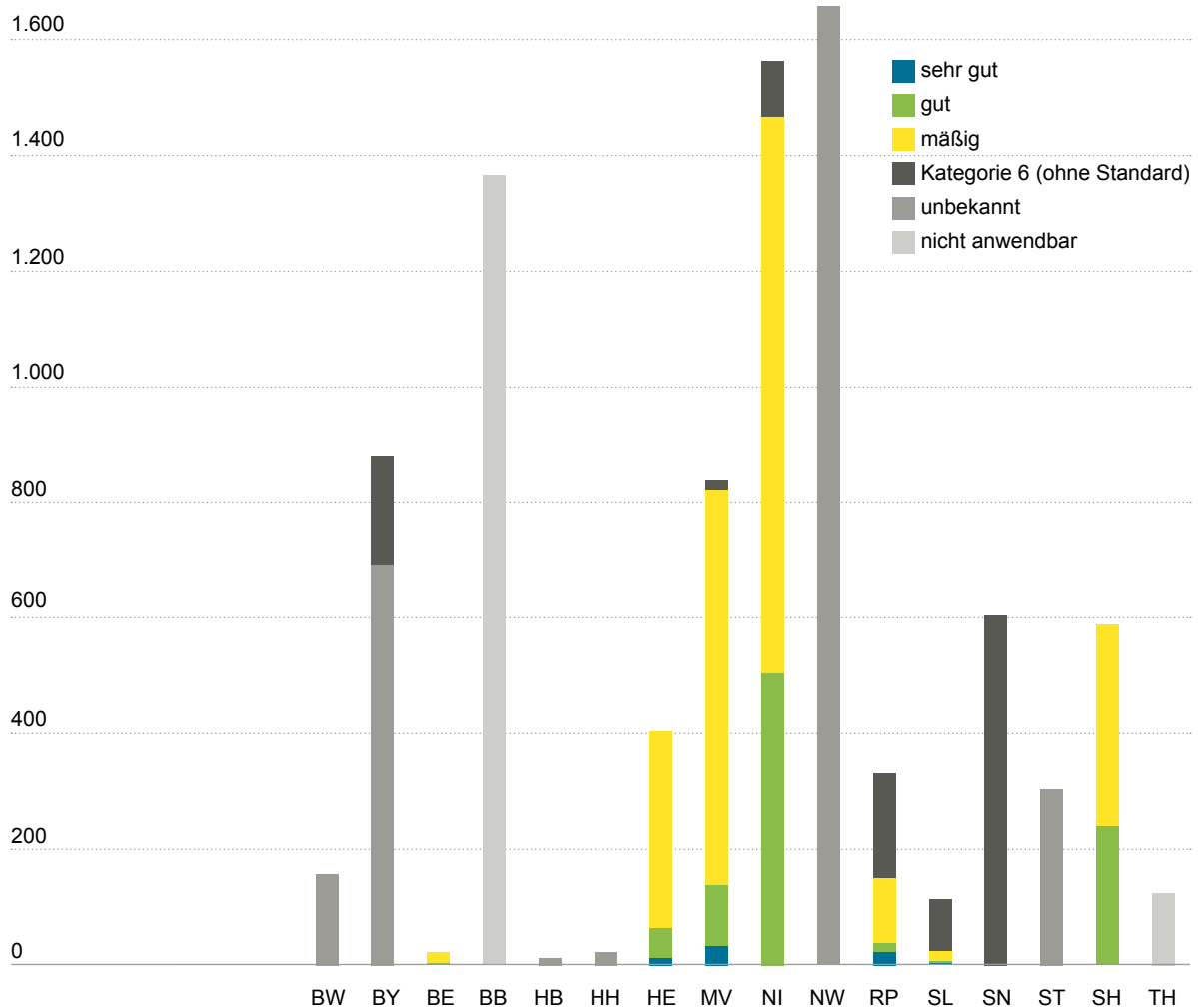


Abb. 5: Bewertung der Durchgängigkeit der Fließgewässer der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen (Quelle: Fachportal WasserBLICK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

2.2.1 Ranking der Bundesländer bei der Belastung der Fließgewässer mit Nähr- und Schadstoffen

Nährstoffe

Als wesentliche Ursache, weshalb die Ziele der WRRL beim Erreichen des „guten ökologischen Zustands“ verfehlt werden, gelten zumeist die hohen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, die die Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen in den Oberflächengewässern belasten.

Die Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer in Deutschland lagen von 2012 bis 2014 bei 487.000 Tonnen pro Jahr. Im Vergleich zum Zeitraum 1983 bis 1987 mit über einer Million Tonnen Eintrag jährlich, beträgt die Minderung ca. 50 Prozent. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass dank einer verbesserten Reinigungsleistung der Kläranlagen die Stickstoffeinträge aus sogenannten Punktquellen (kommunale Kläranlagen und industrielle Direkteinleiter) zurückgingen. Die Stickstoffeinträge aus diffusen Quellen gingen um 35 Prozent zurück. Heute dominiert die Landwirtschaft mit ca. 75 Prozent den Stickstoffeintrag in Oberflächengewässer.



Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft sind eine wesentliche Ursache für die Verfehlung der Ziele der WRRL.

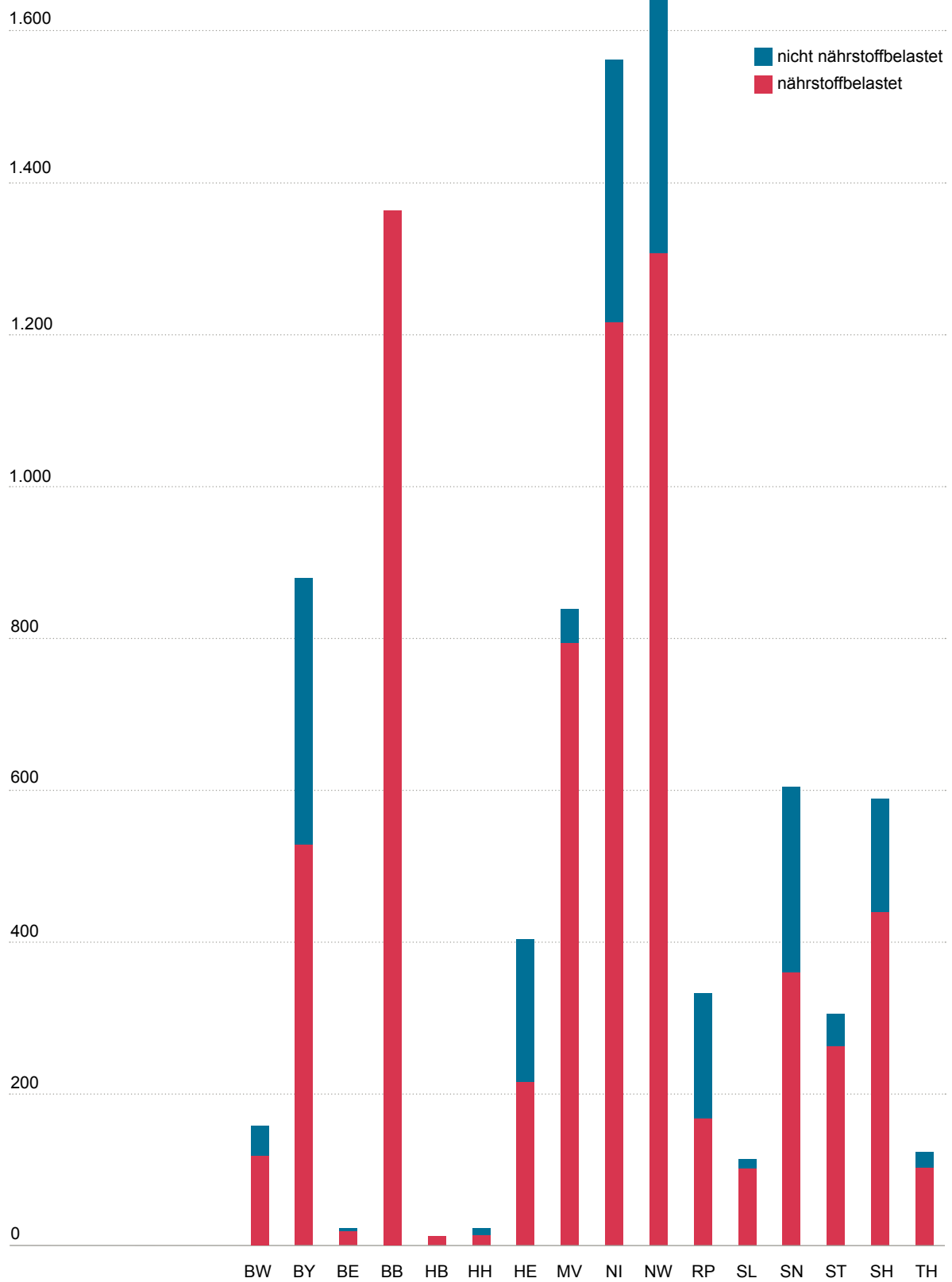


Abb. 6: Nährstoffbelastung der Fließgewässer in den Bundesländern; Anzahl der bewerteten Wasserkörper
 (Quelle: Fachportal WasserBLick/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Die Modernisierung kommunaler Kläranlagen hat zu einer Reduzierung der Phosphoreinträge beigetragen.



Auch die Phosphoreinträge in die Oberflächengewässer in Deutschland haben sich in den letzten drei Jahrzehnten drastisch um ca. 72 Prozent reduziert. Gründe dafür sind die Einführung phosphatfreier Waschmittel, Produktionsstilllegungen, Bau und Modernisierung kommunaler und industrieller Kläranlagen (Phosphatfällungsanlagen) sowie der höhere Anschlussgrad der Bevölkerung an die Abwasserreinigung. Die heutigen Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft betragen etwa 50 Prozent der gesamten Phosphoreinträge (UBA 2017).

In allen Bundesländern sind die Fließgewässer zum überwiegenden Teil mit Nährstoffen belastet. In Brandenburg und Bremen sind alle Gewässer mit Nährstoffen belastet. Rheinland-Pfalz hebt sich positiv von den anderen 16 Bundesländern ab, weil der Anteil nicht nährstoffbelasteter Gewässer bei fast 50 Prozent liegt.

Schadstoffe

Der chemische Zustand von Fließgewässern fließt in die Bewertung des Zustandes der Bäche und Flüsse ein. Er wird auf Grundlage von Umweltqualitätsnormen beurteilt. Wird die nationale Umweltqualitätsnorm (UQN) eines flussgebietsrelevanten Schadstoffes überschritten, kann der ökologische Zustand daher bestenfalls als mäßig bewertet werden.

Über die Atmosphäre wird infolge von Niederschlägen Quecksilber aus der Kohleverbrennung in die Gewässer eingetragen. Dies ist eine der Hauptursachen für die flächendeckende Überschreitung der vorgegebenen Umweltqualitätsnormen für Quecksilber in deutschen Gewässern.



Die Fließgewässer in Deutschland sind fast ausnahmslos durch Schadstoffe belastet. Lediglich einige wenige Gewässer im Saarland werden als nicht schadstoffbelastet klassifiziert.

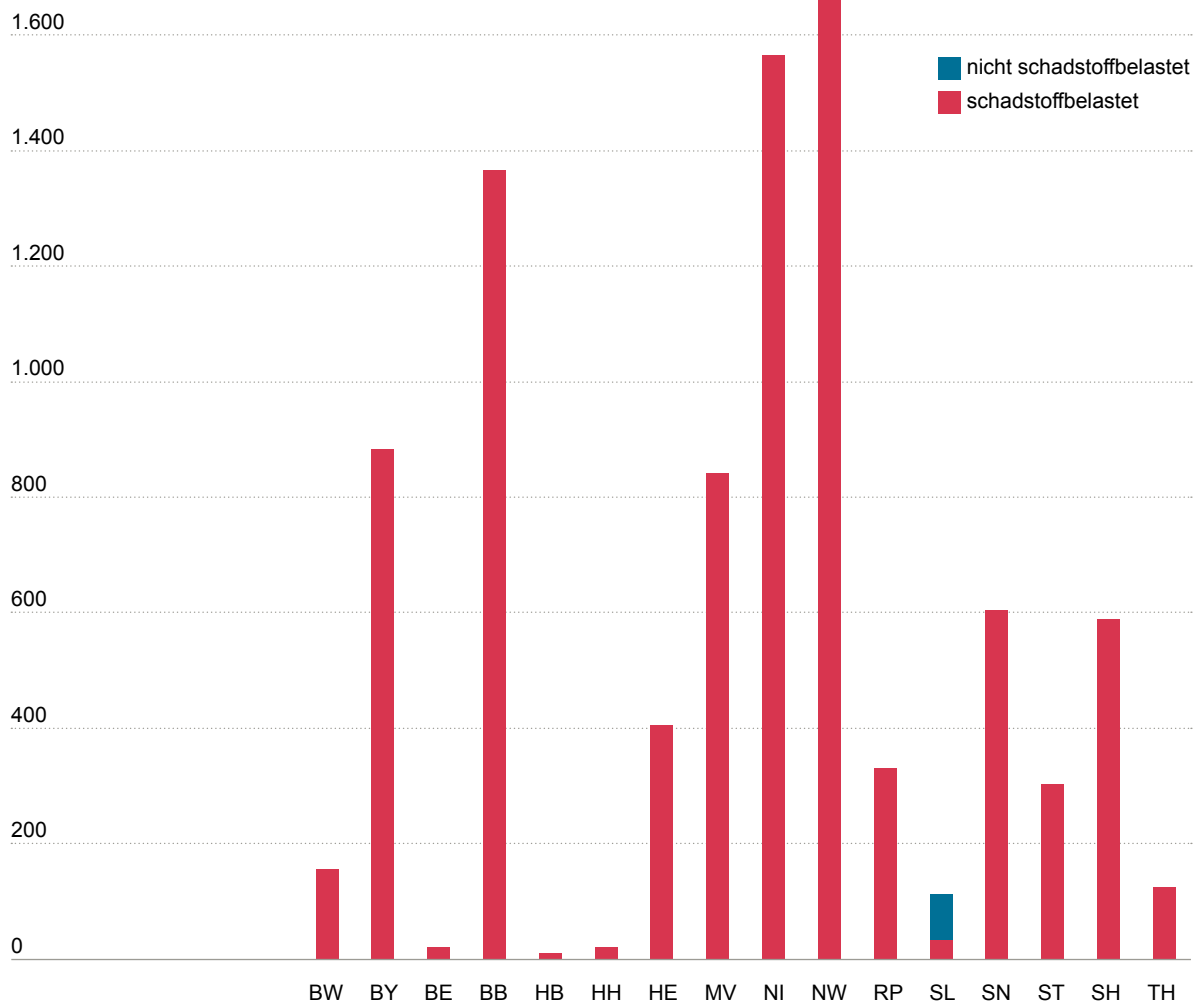


Abb. 7: Schadstoffbelastung der Fließgewässer in den Bundesländern: Anzahl der bewerteten Wasserkörper
(Quelle: Fachportal WasserBLick/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



Als einziges Bundesland sind im Saarland nicht sämtliche Fließgewässer schadstoffbelastet. Hier die Saarschleife bei Mettlach.

Eine gesonderte Betrachtung der ubiquitären Stoffe findet vorliegend nicht statt, da sie flächendeckend in allen Bundesländern auftreten. Vor allem die durch die WRRL vorgegebenen Umweltqualitätsnormen für Quecksilber und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe werden in den Gewässern überschritten.⁴

Ranking der Bundesländer

Die besten Ergebnisse bei der zusammenfassenden Bewertung der Belastung der Fließgewässer mit Schad- und Nährstoffen erzielt das Saarland. Als einziges Bundesland sind im Saarland nicht sämtliche Fließgewässer schadstoffbelastet: Ein Anteil von 32 Prozent der Gewässer gilt als unbelastet. Rheinland-Pfalz hebt sich ebenfalls positiv von den anderen 14 Bundesländern ab, weil der Anteil nicht nährstoffbelasteter Gewässer bei fast 50 Prozent liegt.

Die Länder Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Sachsen liegen im Mittelfeld. In Bremen ist die Nährstoffbelastung der Fließgewässer geringer als in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

4 BMUB & UBA (2016), S. 19

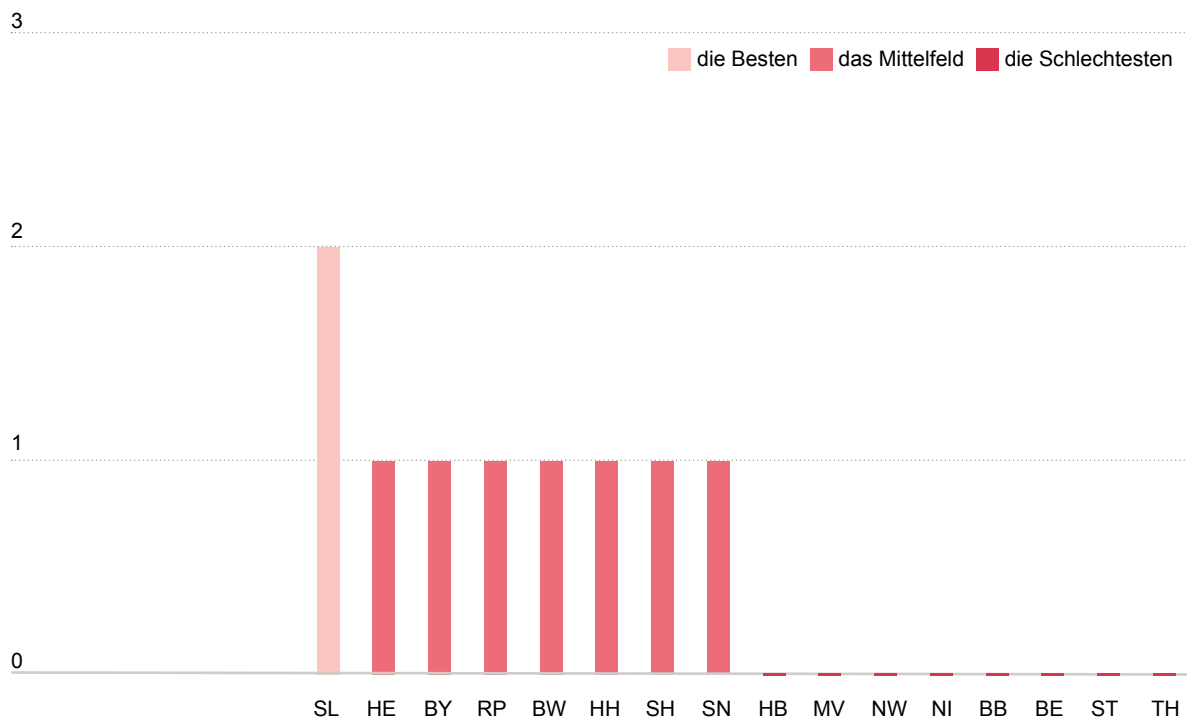


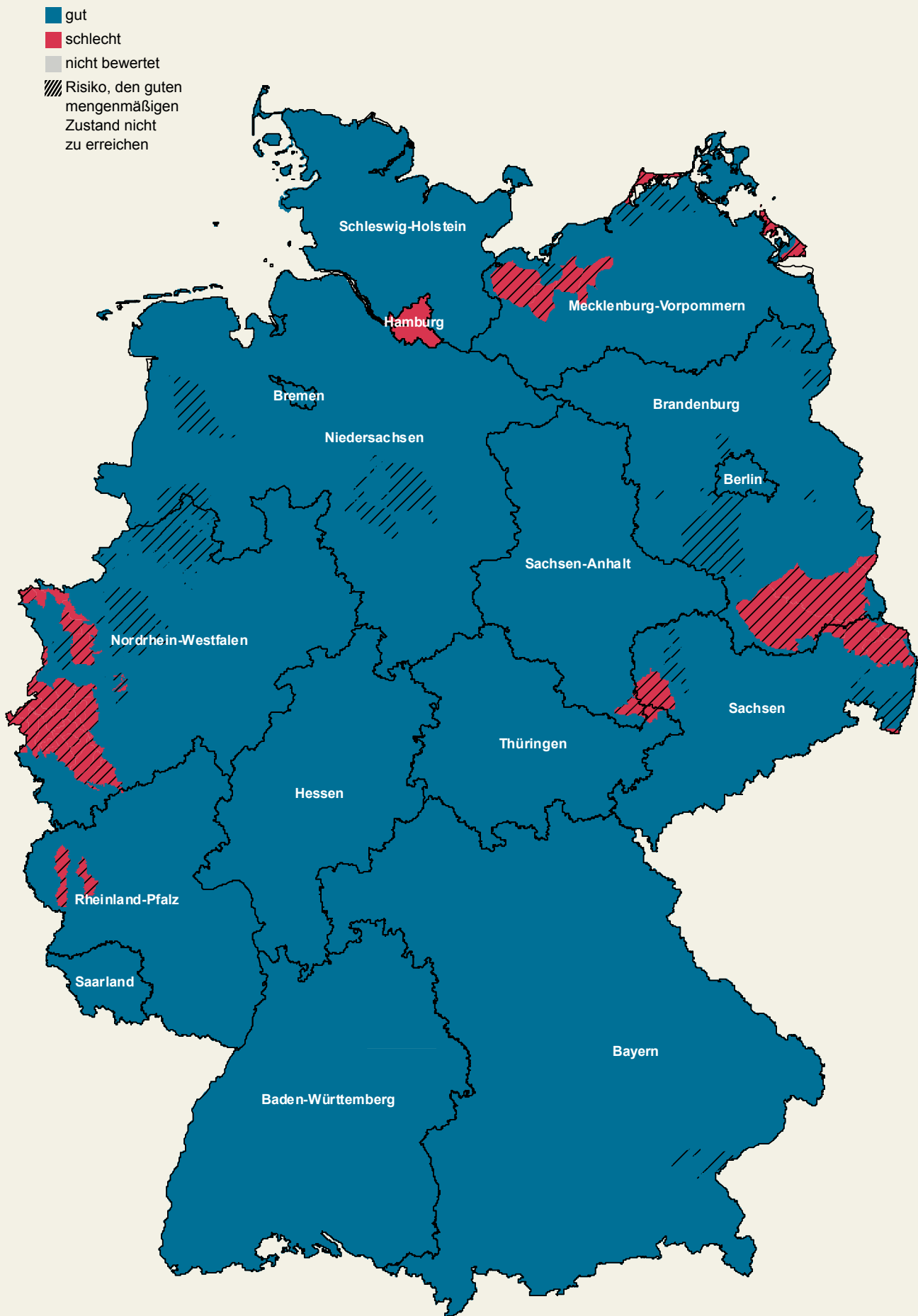
Abb.8: Ranking der Bundesländer bei Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Fließgewässer
 (Erläuterungen zum Bewertungssystem und die zugrunde liegenden Daten werden in der Tab. A-4 im Anhang dargestellt; max. erreichbare Punktzahl 6)

2.3 Ranking der Bundesländer bei der Bewertung des Grundwassers

Für diese Kategorie wurden der mengenmäßige und der chemische Zustand des Grundwassers bewertet. Außerdem wurde mit in das Ranking einbezogen, ob das Risiko besteht, dass in einem Bundesland in Zukunft mehr Grundwasserkörper als bisher den „guten Zustand“ nicht erreichen. Außer für Bremen lagen dazu für alle Bundesländer entsprechende Daten vor.

Mengenmäßige Bewertung des Grundwassers

Probleme bei den Grundwassermengen treten z.B. im Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten auf, insbesondere mit Braunkohletagebauen. In solchen Regionen ist oft über Jahrzehnte der Grundwasserspiegel stark abgesenkt worden. Selbst nach Beendigung des Bergbaus wird es viele Jahre dauern, ehe sich der natürliche Grundwasserspiegel wieder eingestellt hat. In anderen Gebieten, in denen in großem Umfang Salzvorkommen abgebaut werden, treten verstärkt durch den Menschen verursachte Zuströme von Salzwasser ins Grundwasser auf.



Karte 1: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in den Bundesländern und das Risiko, den „guten mengenmäßigen Zustand“ in Zukunft nicht zu erreichen (Quelle: Fachportal WasserBLick/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017). Die Schraffur auf blauem Hintergrund bedeutet, es besteht das Risiko, dass der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers sich in Zukunft verschlechtern kann.

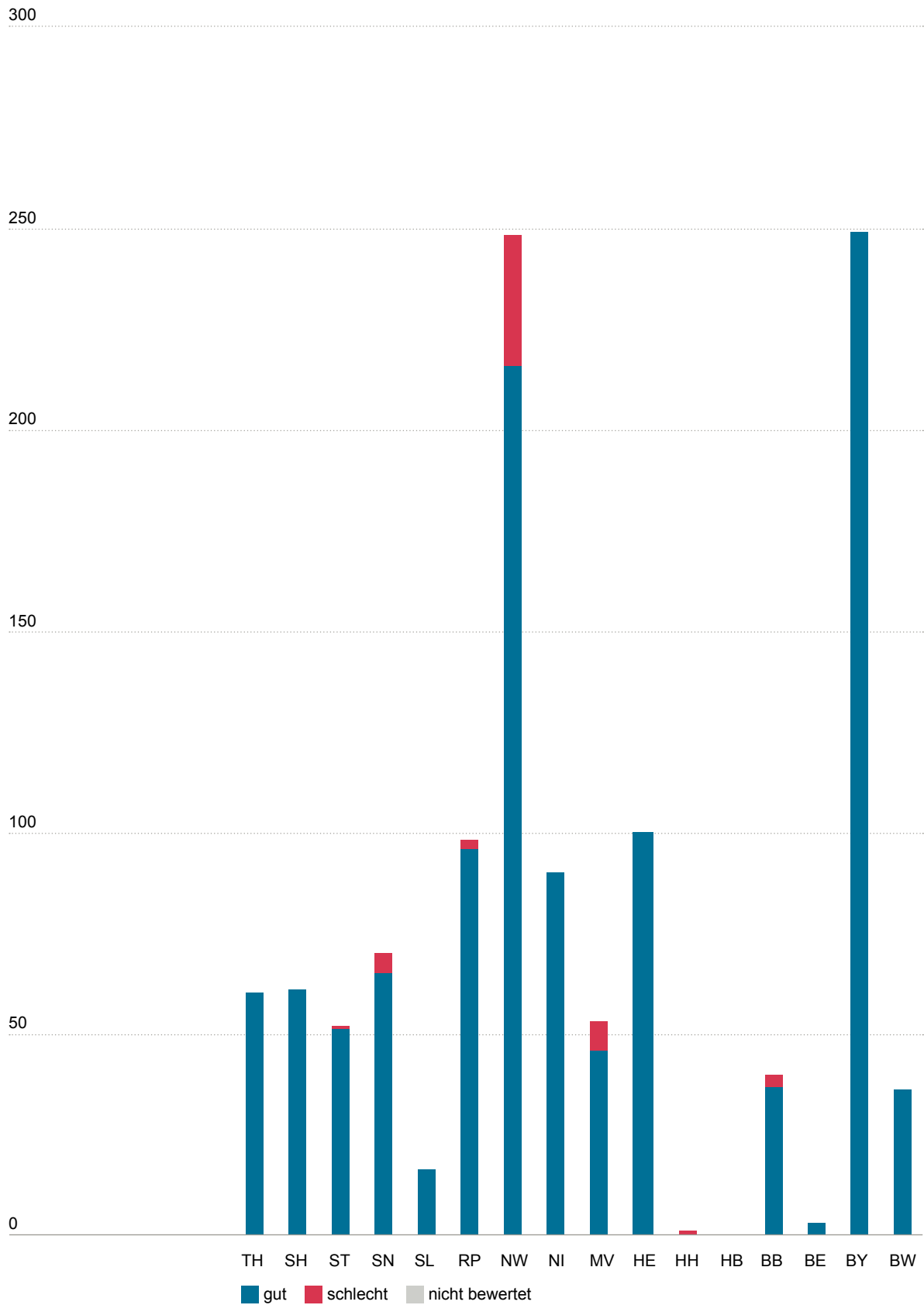


Abb. 9: Bewertung (des mengenmäßigen Zustands) des Grundwassers in den Bundesländern
 Die GWK in Bremen werden durch die GWK aus Niedersachsen überlagert.

Diese sogenannten Salzintrusionen sind dafür verantwortlich, dass der betroffene Gewässerkörper (GWK) in den „schlechten Zustand“ eingestuft wird. Ist der Zustrom von Salzwasser auf hohe Wasserentnahmen zurückzuführen, dann ist der Wasserkörper in einem „schlechten mengenmäßigen Zustand“. Hier wird es voraussichtlich lange dauern, bis der GWK seinen natürlichen Zustand erreicht und in einen „guten Zustand“ zurückkehrt (UBA 2017).

Aus Karte 1 und Abbildung 7 wird deutlich, dass in Deutschland das Grundwasser mengenmäßig überwiegend in einem „guten Zustand“ ist. In Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind zwei bis 14 Prozent der Wasserkörper mengenmäßig in einem „schlechten Zustand“. Auffällig ist Hamburg mit einer durchgängig schlechten Bewertung. Für Hamburg wurde nur ein einziger Grundwasserkörper bewertet. Die anderen Grundwasserkörper werden anderen aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen überlagert.

In den Ländern Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt besteht das Risiko, den „guten mengenmäßigen Zustand“ in Zukunft nicht zu erreichen, vgl. Karte 1.

Bewertung des chemischen Zustands des Grundwassers

Maßstab für die Bewertung des chemischen Zustands des Grundwassers sind europaweit geltende Qualitätsnormen für Nitrat und Pestizide sowie Schwellenwerte für relevante Schadstoffe, die von den Mitgliedsstaaten festgesetzt werden.

*In der gesamten
Bundesrepublik
sind 63,7 Prozent der
Grundwasserkörper
in einem „guten“
chemischen Zustand.*



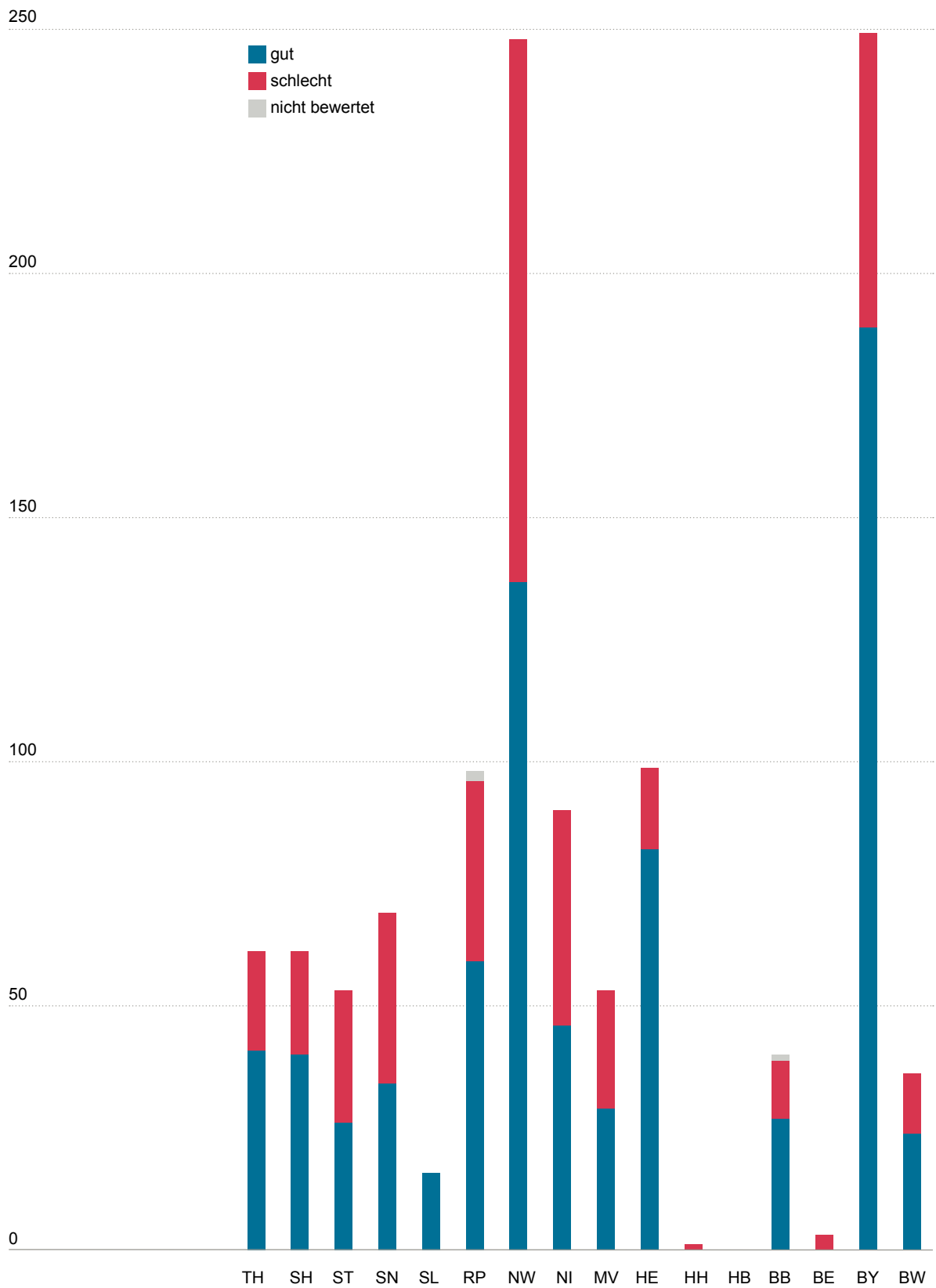
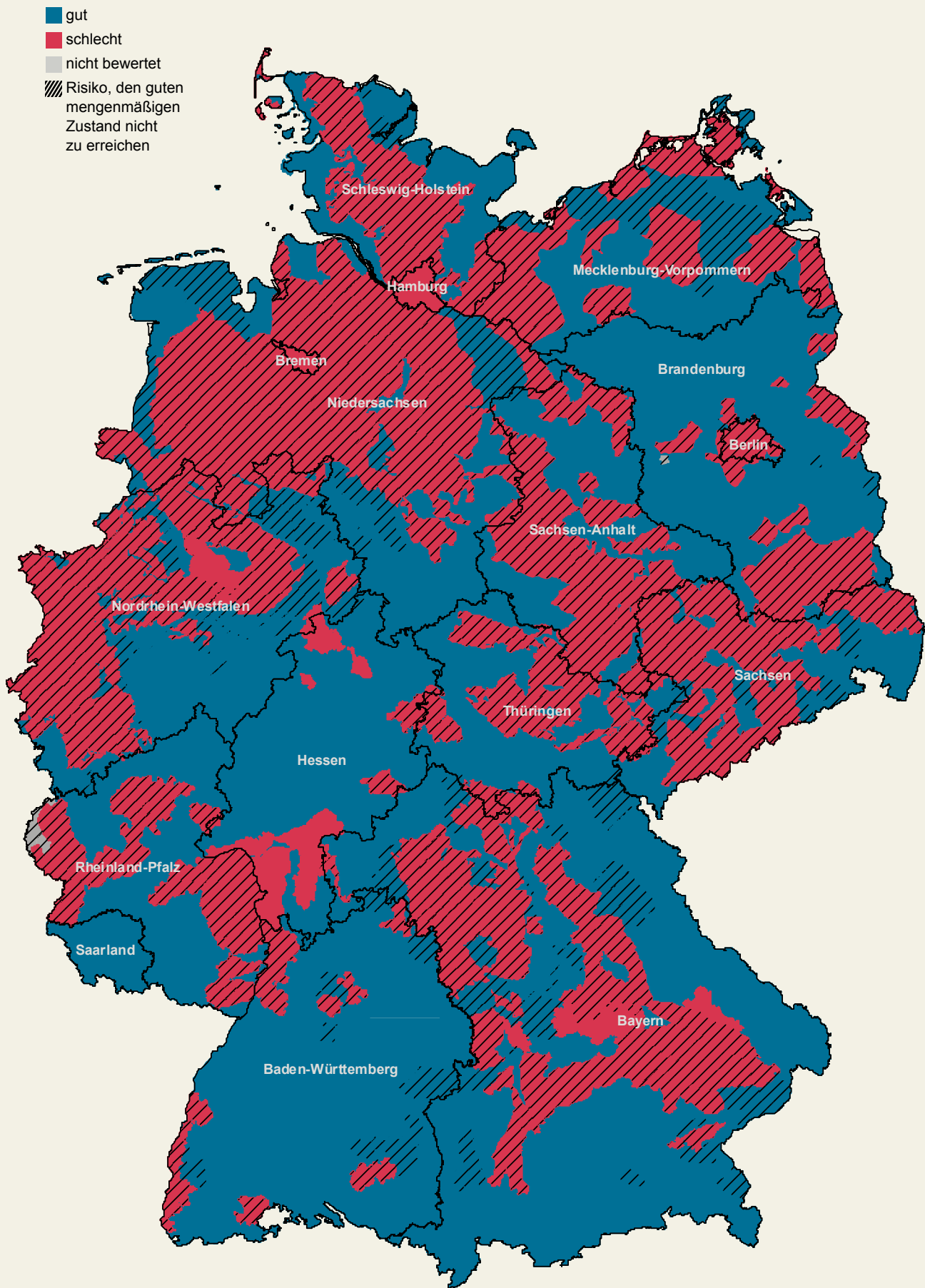


Abb.10: Bewertung des chemischen Zustands des Grundwassers in den Bundesländern
Die GWK in Bremen werden durch die GWK aus Niedersachsen überlagert.



Karte 2: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper (GWK) in den Bundesländern und das Risiko, den „guten chemischen Zustand“ nicht zu erreichen (Quelle: Fachportal WasserBLick/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017). Die Schraffur auf blauem Hintergrund bedeutet, es besteht das Risiko, dass der chemische Zustand des Grundwasserkörpers sich in Zukunft verschlechtern kann. GWKs, für die keine Bewertung vorlagen sind rot dargestellt. Für HH wurde im WasserBLick nur die Bewertung für einen GWK angegeben.

Die Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper (GWK) ist in Deutschland mittlerweile fast flächendeckend geschehen. In der gesamten Bundesrepublik sind 63,7 Prozent der GWK in einem „guten chemischen Zustand“, 36 Prozent sind vor allem aufgrund einer zu hohen Nährstoffbelastung als „schlecht“ eingestuft,⁵ 0,3 Prozent wurden noch nicht bewertet.

Bei wiederum 74 Prozent chemisch belasteten GWK ist die Nitratbelastung aus der Landwirtschaft die Ursache für die Zielverfehlung – u.a. verursacht durch den Anbau von Energiepflanzen. Bei 23 Prozent der „schlecht“ bewerteten GWK wurden weiter steigende Schad- und Nährstoffgehalte ermittelt. Eine Trendumkehr zu sinkenden Schadstoffgehalten konnte dagegen im letzten Bewirtschaftungszeitraum nur bei vier Prozent der vormals „schlechten“ GWK erreicht werden. Beim Grundwasser muss allerdings berücksichtigt werden, dass aufgrund der geringen Erneuerungsrate Maßnahmen z.B. zur Nährstoffreduktion nur sehr langsam messbare Verbesserungen zeigen. Allerdings wirken sich auch zusätzliche Belastungen nur mit Verzögerungen aus. Nach aktueller Einschätzung wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund des steigenden Tierbestandes und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf ehemals brach liegenden Flächen in einigen Regionen Deutschlands der Nitratgehalt im Grundwasser wieder erhöhen wird.⁶

Im Saarland sind alle GWK in einem „chemisch guten Zustand“. In allen anderen Bundesländern sind sie zwischen 18 und 51 Prozent in einem „chemisch schlechten Zustand“. Auffällig sind Bremen und Hamburg mit einer durchgängig schlechten Bewertung, wobei für Hamburg nur ein GWK bewertet wurde.

In allen Ländern, das Saarland ausgenommen, besteht das Risiko den „guten chemischen Zustand“ in Zukunft für viele GWK nicht zu erreichen, vgl. Karte 2.

5 BMUB & UBA (2016), S. 21

6 BMUB & UBA (2016), S. 75

Ranking der Bundesländer

Für dieses Ranking werden der mengenmäßige und der chemische Zustand des Grundwassers bewertet. Außerdem wurde das Risiko mit einbezogen, dass mehr GWK eines Bundeslandes den „guten Zustand“ in Zukunft nicht erreichen, als es momentan der Fall ist.

Vorreiter beim Schutz des Grundwassers sind das Saarland, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Besonders hervorzuheben ist das Saarland. Hier erreichen alle Grundwasserkörper einen guten mengenmäßigen und einen guten chemischen Zustand. Das Risiko, dass diese Zustände in Zukunft nicht wieder erreicht werden, wurde bei allen Grundwasserkörpern mit null Prozent angegeben. Die meisten Bundesländer befinden sich im Mittelfeld. Besonders problematisch stellt sich die Situation in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Hamburg (nur ein GWK wurde bewertet) dar. Das Grundwasser in Bremen wird von Grundwasserkörpern aus Niedersachsen überlagert.

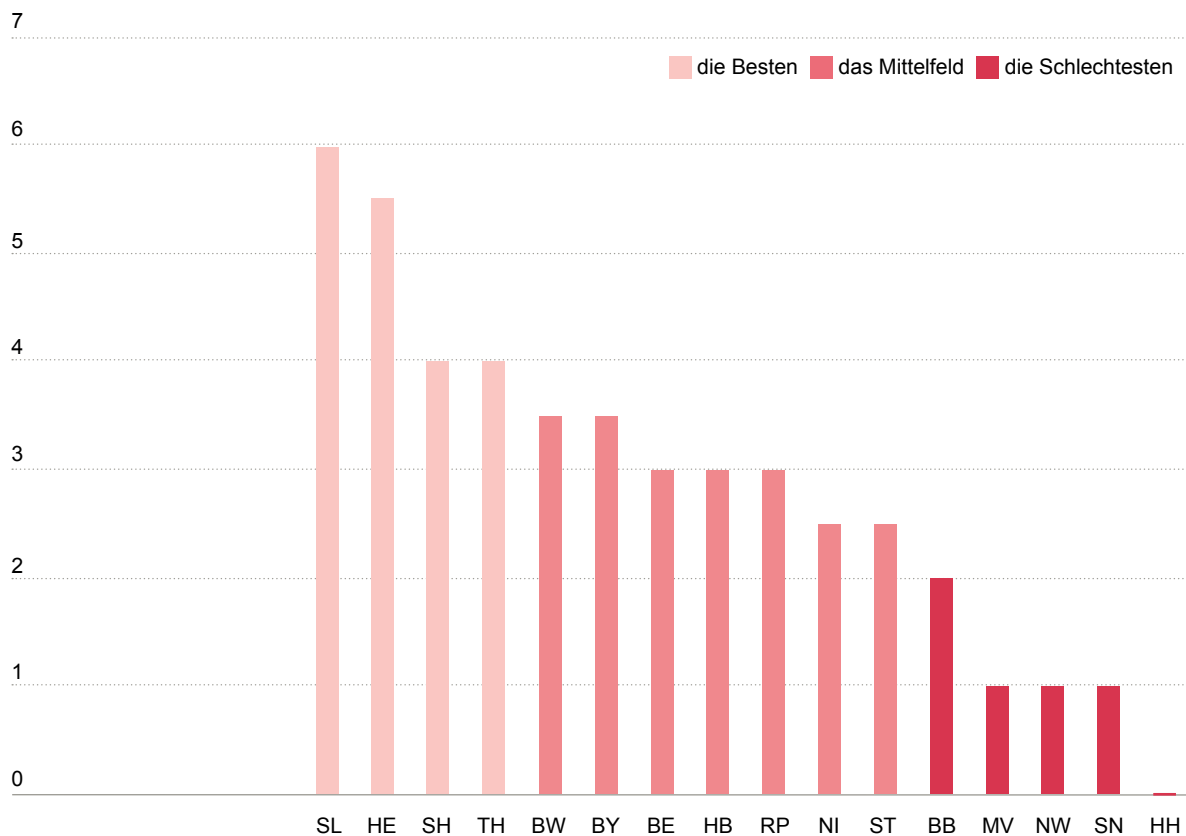
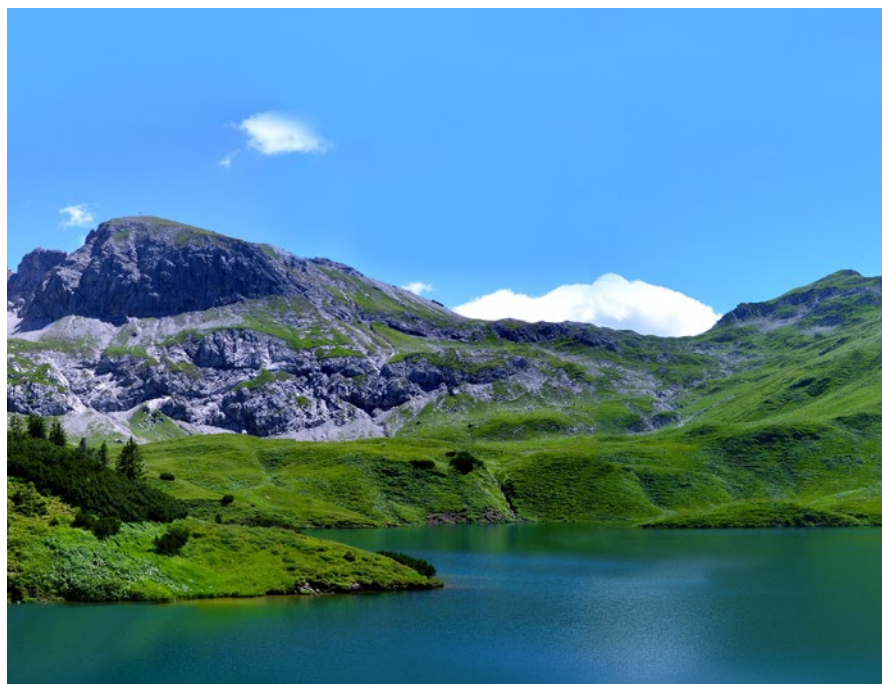


Abb. 11: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers (Erläuterungen zum Bewertungssystem und die zugrunde liegenden Daten werden in den Tab. A-1 und A-2 im Anhang dargestellt; max. erreichbare Punktzahl 6.)

Bei der Betrachtung der GWK wird deutlich, dass sie sich in fast allen Bundesländern zu 25 bis 50 Prozent in einem „schlechten chemischen Zustand“ befinden (Abb. 8). Das Ziel der WRRL in dieser Kategorie zeitnah zu erreichen, erscheint bei allen Bundesländern außer dem Saarland und ggf. Hessen höchst problematisch, zumal eine Grundwassersanierung schwierig und aufwendig ist. Einträge in den Boden und somit in das Grundwasser können nicht zeitnah ausreichend gestoppt werden. Es ist zu befürchten, dass – das Saarland und Hessen ausgenommen – alle Bundesländer dieses Ziel der WRRL auch langfristig verfehlen werden. Es bedarf dringend effektiver Maßnahmen, um Einträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer zu stoppen.

2.4 Vergleich der Bundesländer beim Erreichen der ökologischen Ziele für Seen

In welchem Maße die ökologischen Ziele für Seen erreicht wurden, ist aus verschiedenen Gründen nicht in der Bewertung des Gesamtrankings berücksichtigt worden. In einigen Bundesländern existieren keine Seen, die nach der WRRL bewertet werden müssen, in anderen liegen keine Bewertungen für den ökologischen Zustand vor. In manchen Bundesländern wiederum gibt es keine Einstufungen als „erheblich veränderte“ oder „künstliche Wasserkörper“. 26,3 Prozent von 732 Seewasserkörpern erreichen den „guten“ oder „sehr guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“.



*Der Schrecksee
im Allgäu.*

Die folgende Abbildung 12 zeigt die Bewertung des „ökologischen Zustands“ und des „ökologischen Potenzials“ der Seen in den Bundesländern. Insgesamt sind die Seen in einem besseren ökologischen Zustand als die Fließgewässer. Bundesweit ist die Situation dennoch sehr unterschiedlich. Seen im „sehr guten Zustand“ (blaue Kennzeichnung) kommen nur noch in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Bayern vor. Ein Vorreiter beim Schutz der Seen lässt sich nicht ausmachen, da es erhebliche Unterschiede zwischen der Bewertung der natürlichen Seen und den „erheblich veränderten“ und „künstlichen Seen“ gibt. Auffällig

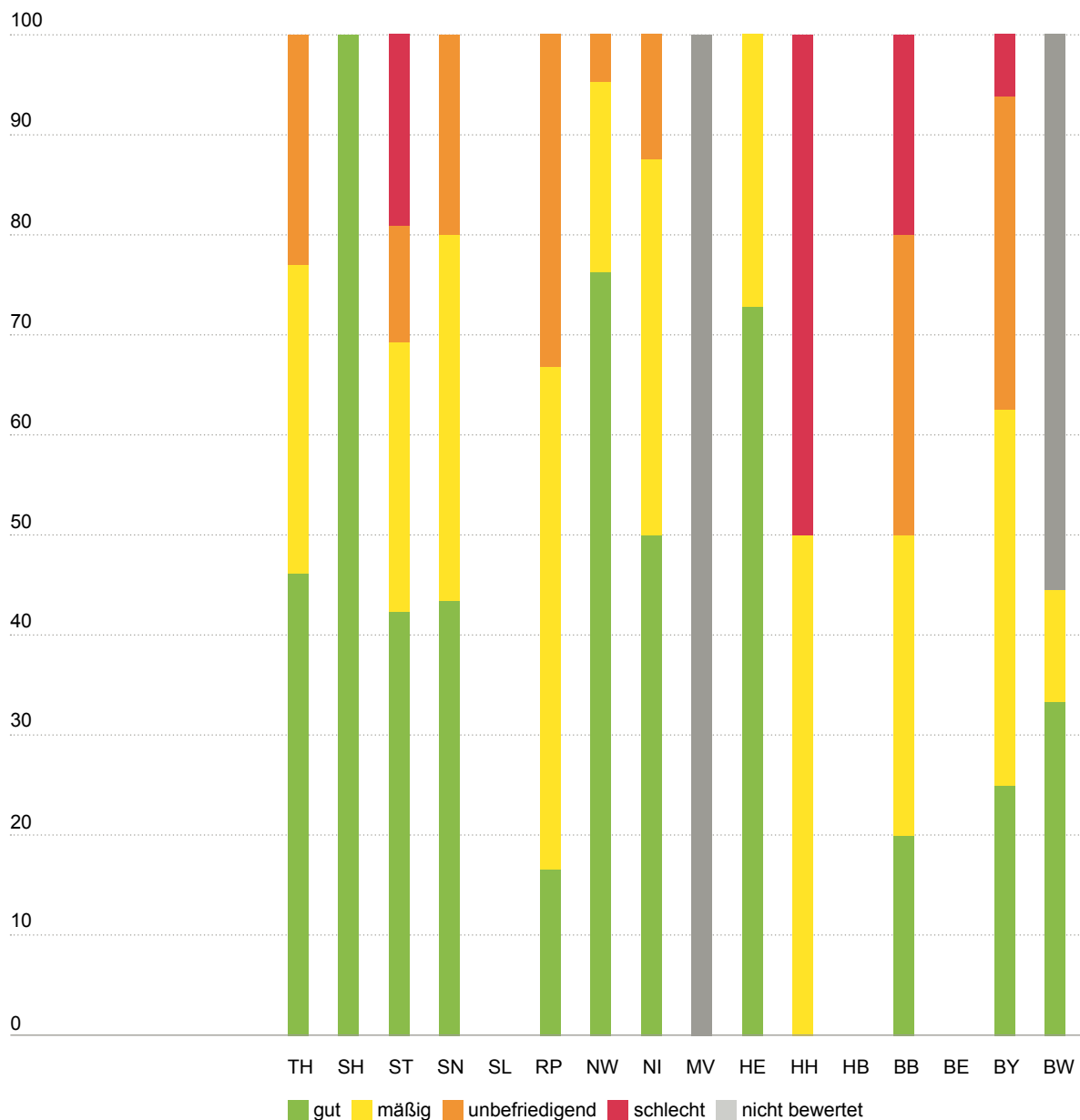


Abb. 12a: Bewertung des ökologischen Potenzials der erheblich veränderten oder künstlichen Seen in den Bundesländern; prozentuale Anteile der Bewertungsstufen (Quelle: Fachportal WasserBLick/BFG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017) „nicht bewertet“ = unclassified; quality status code lt. WFD16-Codelist

ist Sachsen-Anhalt, weil alle natürlichen Seen sich in einem schlechten Zustand befinden. Sachsen-Anhalt ist gemäß WRRL für 31 Seen verantwortlich, darunter fünf natürliche, drei erheblich veränderte und 23 künstliche. Während Baden-Württemberg beim ökologischen Zustand der natürlichen Seen vorne ist, fällt das Bundesland dennoch negativ auf. Für viele der künstlich angelegten Gewässer fehlt eine Bewertung. Baden-Württemberg ist gemäß WRRL für 26 Seen verantwortlich, darunter 18 künstlich angelegte.

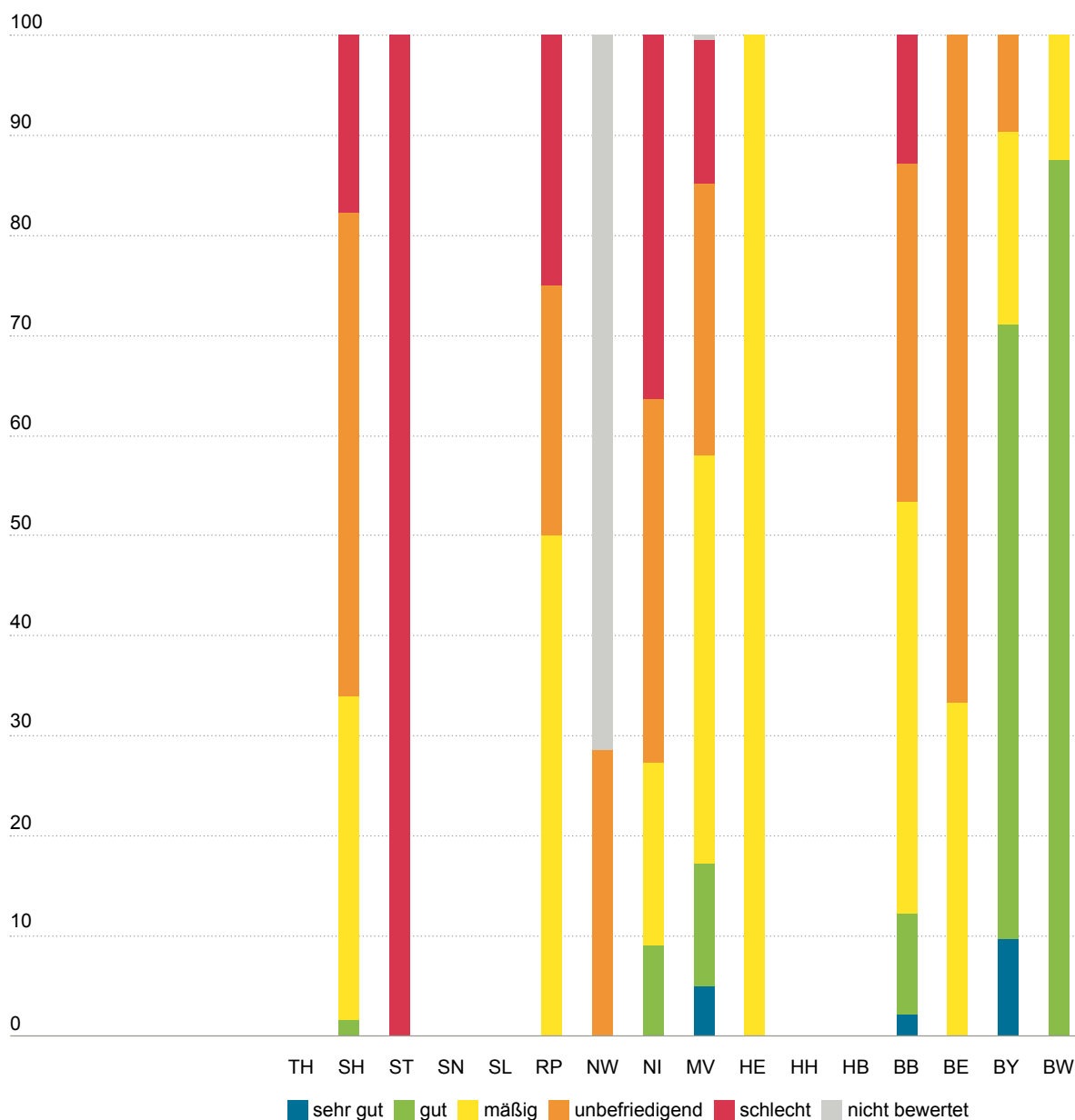


Abb. 12b: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen in den Bundesländern; prozentuale Anteile der Bewertungsstufen (Quelle: Fachportal WasserBLICK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)
 „nicht bewertet“ = unclassified; quality status code lt. WFD16-Codelist

2.5 Vergleich der Bundesländer beim Erreichen der ökologischen Ziele für Küsten- und Übergangsgewässer

Die Bewertung, inwieweit die Ziele der WRRL in den Küsten- und Übergangsgewässern erreicht wurden, ist nicht in das Gesamtranking eingegangen, weil nur fünf von 16 Bundesländern überhaupt für Küsten- und Übergangsgewässer verantwortlich sind.

In keinem der betroffenen Bundesländer befindet sich ein Wasserkörper in einem „guten“ oder „sehr guten ökologischen Zustand/Potenzial“. Auch für das als „erheblich verändert“ eingestufte Übergangsgewässers Tideweser im Land Bremen wird das ökologische Potenzial als „mäßig“ eingestuft. Mit Blick auf die unterstützenden Qualitätskomponenten wird deutlich, dass vor allem der Stickstoffgehalt dazu beiträgt, dass die Gewässerbiologie keinen „guten Zustand“ erreichen kann. Bei den Übergangsgewässern ist die Bewertung der Wirbellosen (Makrozoobenthos) für die Zielverfehlung ausschlaggebend.

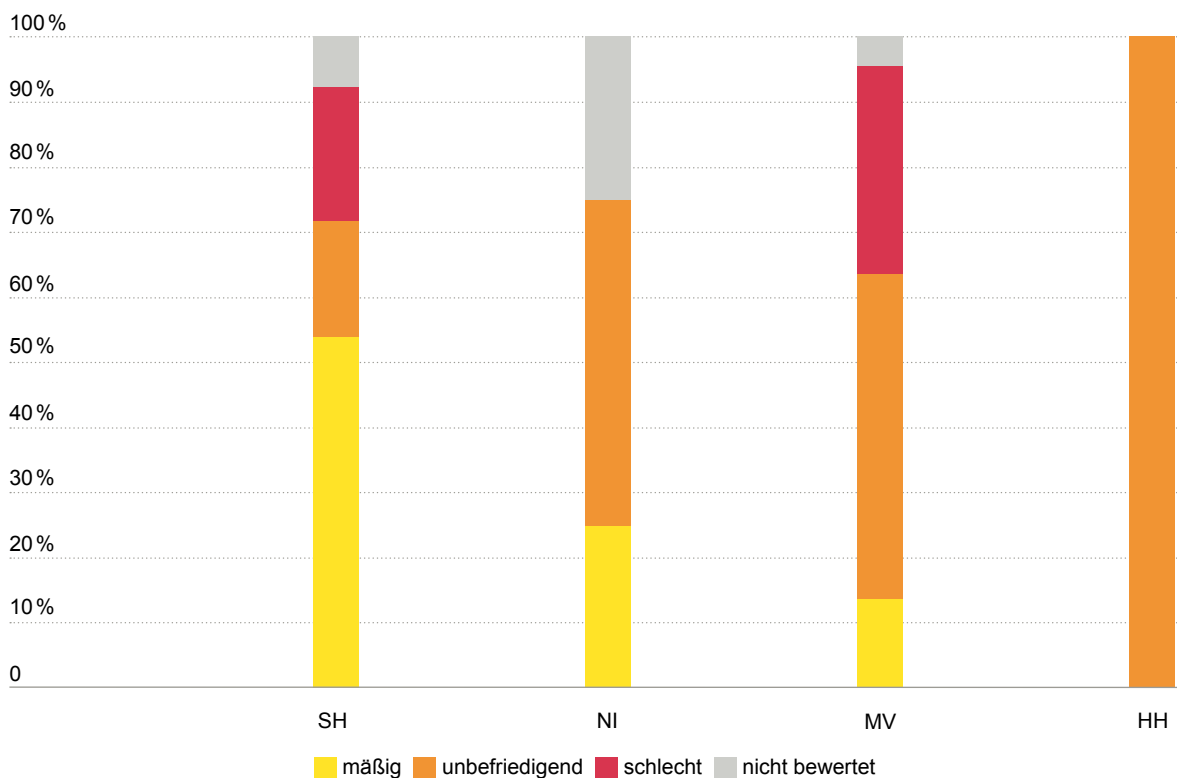


Abb. 13: Zusammenfassende Bewertung für das ökologische Potenzial und den ökologischen Zustand der Küstengewässer in den Bundesländern; prozentuale Anteile der Bewertungsstufen (Quelle: Fachportal Wasser-BLick/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017) „nicht bewertet“ = unclassified; quality status code⁷ lt. WFD16-Codelist. Für das Übergangsgewässer Tideweser trägt Niedersachsen die Daten in das Fachportal ein. Deshalb wird HB hier nicht aufgeführt.

⁷ Auch bei der Bewertung des ökologischen Potenzials wird nach WFD16-Codelist der quality status code angegeben.

Es gibt noch viele wertvolle Flusslebensräume, die vor einer Verschlechterung geschützt werden müssen.



Nebenarm der Tideelbe: ein Übergangsgewässer.

Zuständig für die Umsetzung der europäischen WRRL sind in Deutschland die Umweltministerien der Bundesländer. In einigen sind die Erstellung und Überwachung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme direkt beim Umweltministerium als Oberster Wasserbehörde angesiedelt, bei anderen ist das Landesamt als Obere Wasserbehörde dafür zuständig.

Eine erste Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen der WRRL stammt aus dem Jahr 2012 (BMU & UBA, 2013). Von den Vorhaben, die in den Programmen 2009 festgelegt wurden, waren 2012 etwa 16 Prozent der „Schlüsselmaßnahmen“⁸ umgesetzt. Für 70 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen waren zumindest die Planungsprozesse eingeleitet. Aktuellere Zahlen zum Umsetzungsstand standen für die vorliegende Ausarbeitung nicht zur Verfügung.

Maßnahmen am Schöpfwerk Oldersum ermöglichen Fischen wie Aalen und Stichlingen heute eine regelmäßige Durchgängigkeit zwischen der Tideems und den Gewässern im Binnenland.



⁸ Schlüsselmaßnahmen: Verbesserung des hydromorphologischen Zustands; Forschung; Reduzierung von Unsicherheiten durch Verbesserung der Wissensbasis; Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft; Verbesserung der linearen Durchgängigkeit; Bau bzw. Nachrüstung von Kläranlagen; Beratungen für die Landwirtschaft.



Erfolgreiche Umsetzung der WRRL in Schleswig-Holstein: von 20.000 km offenen Gewässern werden heute 8.800 km Gewässer naturschonend unterhalten. Links: naturschonende Unterhaltung, rechts: intensive Unterhaltung.

Im Jahr 2012 wurde für 24 Prozent der Schlüsselmaßnahmen angegeben, dass Verzögerungen und Hindernisse bei der Umsetzung aufgetreten oder absehbar wären: Fehlende finanzielle und personelle Ressourcen, keine verfügbaren Flächen sowie die mangelnde Akzeptanz für die Umsetzung von Maßnahmen wurden dabei als Hauptgründe für Verzögerungen genannt. Der Abstimmungsbedarf zwischen konkurrierenden Interessen sei hoch und nehme viel Zeit in Anspruch. Hinzukämen rechtliche Hindernisse bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung, wie z. B. die Berücksichtigung von Altrechten. Dies könne zu langen Verfahrensdauern führen.

Viele, insbesondere gewässermorphologische Maßnahmen hängen davon ab, dass die benötigten Flächen an den Gewässern zur Verfügung stehen. Teilweise werden veränderte Rahmenbedingungen als Grund dafür genannt, dass die Maßnahmenprogramme voraussichtlich nicht vollständig umgesetzt werden können: Die dafür benötigten Flächen sollen zur Produktion von nachwachsenden Rohstoffen für den Betrieb von Biogasanlagen verwendet werden. Auch die Finanzierung einer Maßnahme kann im Einzelfall kompliziert sein, insbesondere dann, wenn auf verschiedene Förderprogramme zurückgegriffen werden muss oder in Kommunen keine (Eigen-)Mittel vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden können. Meist treffen mehrere Gründe für eine Verzögerung bei der Umsetzung von Maßnahmen zu.⁹

9 BMUNR & UBA (2012), S. 14

Forderungen für eine ambitionierte Umsetzung der WRRL in Deutschland

Laut WRRL sollen bis zum Jahr 2027 alle Maßnahmen eingeleitet werden, die notwendig sind, um alle Gewässer in einen „guten Zustand“ zu bringen. Um dies zu erreichen, fordern wir:

1. Bundesregierung und Länder müssen den politischen Willen zur fristgerechten und verbindlichen Umsetzung der Ziele der WRRL inklusive ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen aufbringen. Dazu gehört auch die Zweckbindung von Einnahmen aus der Wassernutzung für die Umsetzung der WRRL.
2. Bundesregierung und Länder müssen detaillierte Maßnahmenprogramme vorlegen, die geeignet sind, die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen. Eine Fristverlängerung kann keine Lösung sein.
3. Die Ziele der WRRL müssen in die Agrar-, Verkehrs- und Energiepolitik integriert werden. Die Umsetzung kann nur sektorübergreifend gelingen.
4. Das Verursacherprinzip für die Umsetzung der Ziele der WRRL muss konsequent angewendet werden. Kosten für Umweltschäden müssen durch die Verursacher selbst beglichen werden.
5. Das Verschlechterungsverbot und die Verbesserungspflicht müssen streng ausgelegt werden. Ausnahmen dürfen nur zulässig sein, wenn die Ziele der Projekte nicht durch andere Mittel, die der Umwelt weniger schaden, umgesetzt werden können.
6. Die unterschiedlichen EU-Richtlinien zum Gewässerschutz und zur Bewirtschaftung der Gewässer müssen harmonisiert werden. Themennahe Richtlinien und Verordnungen müssen Rücksicht auf bestehende Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie nehmen und die Ziele und Anforderungen der WRRL integrieren.

7. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der WRRL müssen gestärkt werden. Die Unterstützung der Naturschutzorganisationen garantiert die Möglichkeit für ein breites Engagement der Öffentlichkeit.
8. Das mit der WRRL eingeführte Monitoring der Gewässerqualität muss noch verbessert werden. Die Probestellen für die Gewässerqualität müssen nach fachlichen Kriterien und nicht aus praktischen Gründen gewählt werden.
9. Für die Bewertung des ökologischen Belastung müssen die Mitgliedsstaaten auch weiterhin Grenzwerte für Umweltqualitätsnormen für flussgebietsspezifische Schadstoffe festlegen können, um individuell und kurzfristig auf nationale Belastungen reagieren zu können
10. Die Erfolge bei der Umsetzung der WRRL müssen besser kommuniziert werden. Erreichtes muss besser sichtbar werden.



*Flusslandschaft
Linderoberlauf.*

Methodische Vorgehensweise

Für das Ranking wurden Daten zu ausgewählten Themen ausgewertet (Quelle: Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLiCK) und ein spezielles Punktesystem entwickelt. Anhand dieses Punktesystems kann deutlich gemacht werden, welches Land in Bezug auf die behandelten Themen oder auch in den einzelnen Kategorien bisher die besten Ergebnisse erzielt hat. Die Bewertungsmatrix ist in Tabelle A-1 dargestellt.

Tab. A-1: Ranking-Tabelle / Bewertungstabelle

Die Tabelle spiegelt die maximale Punktzahl wider, die durch das Ranking erreicht werden kann. Für jedes Bundesland werden die prozentualen Anteile der Bewertungen der Wasserkörper gemäß Anhang V der WRRL anhand der Einteilung dieser Tabelle bepunktet. Die Punkte werden dann addiert und sind die Basis für das Ranking. OWK= Oberflächenwasserkörper; GWK= Grundwasserkörper

Ökologischer Zustand	Fließgewässer	Seen	Zeilennummer
≥75 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	1
≥50 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	2
≥25 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	3
≥15 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	4
≥5 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	5
≤25 % der OWKs „unbefriedigend“ oder „schlecht“	1	1	6
≤25 % der OWKs „schlecht“	1	1	7
≤10 % der OWKs „schlecht“	1	1	8
≤1 % der OWKs „schlecht“	1	1	9
≤5 % der OWKs nicht bewertet	1	1	10
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim ökologischen Zustand)	10	10	

Ökologisches Potenzial	Fließgewässer	Seen	
≥50 % der OWKs „gut“	1	1	
≥25 % der OWKs „gut“	1	1	
≥5 % der OWKs „gut“	1	1	
≥1 % der OWKs „gut“	1	1	
≤40 % der OWKs „unbefriedigend“ bis „schlecht“	1	1	
≤25 % der OWKs „schlecht“	1	1	
≤10 % der OWKs „schlecht“	1	1	
≤1 % der OWKs „schlecht“	1	1	
≤10 % nicht ermittelt	1	1	
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim ökologischen Potenzial)	9	9	
Nährstoffbelastung			
≤75 % der OWKs belastet mit Nährstoffen	1	1	
≤50 % der OWKs belastet mit Nährstoffen	1	1	
≤25 % der OWKs belastet mit Nährstoffen	1	1	
Schadstoffbelastung			
≤75 % der OWKs belastet mit Schadstoffen	1	1	
≤50 % der OWKs belastet mit Schadstoffen	1	1	
≤25 % der OWKs belastet mit Schadstoffen	1	1	
Summe (maximal erreichbare Punktzahl bei der Nährstoff- und Schadstoffbelastung)	6	6	
Mengenmäßiger Zustand	Grundwasser		
100 % der GWKs im „guten Zustand“	0,5		
≥95 % der GWKs im „guten Zustand“	0,5		
≥90 % der GWKs im „guten Zustand“	0,5		
≤50 % der GWKs haben das Risiko, den „guten Zustand“ nicht zu erreichen bzw. für 50 % der GWKs wird kein Risiko für die Erreichung des „guten Zustands“ festgestellt	0,5		
Risiko der GWKs, den „guten Zustand“ nicht zu erreichen ≤ aktueller „schlechter Zustand“ (bei 100% auch 1 Pkt.). D.h., Trendumkehr zu erwarten: Verbesserung einiger GWKs zu erwarten	0,5		
Risiko der GWKs, den „guten Zustand“ nicht zu erreichen = aktueller „schlechter Zustand“ (bei 100% auch 1 Pkt.). D.h., für die Zukunft sind keine weiteren Verschlechterungen zu erwarten	0,5		
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim mengenmäßigen Zustand)	3		

Chemischer Zustand	Grundwasser	
100 % der GWKs im „guten Zustand“	0,5	
≥75 % der GWKs im „guten Zustand“	0,5	
≥50 % der GWKs sind im „guten Zustand“	0,5	
≤50 % der GWKs haben das Risiko, den Zustand „gut“ nicht zu erreichen bzw. für 50 % der GWKs wird kein Risiko für die Erreichung des „guten Zustands“ festgestellt	0,5	
Risiko der GWKs, den „guten Zustand“ nicht zu erreichen ≤ aktueller „schlechter Zustand“ (bei 100% auch 1 Pkt.). D.h., Trendumkehr zu erwarten: Verbesserung einiger GWKs zu erwarten.	0,5	
Risiko der GWKs, den „guten Zustand“ nicht zu erreichen = aktueller „schlechter Zustand“ (bei 100 % auch 1 Pkt.). D.h., für die Zukunft sind keine weiteren Verschlechterungen zu erwarten	0,5	
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim chemischen Zustand)	3	

Das Ranking setzt sich zusammen aus:

- » max. zehn Punkten für den ökologischen Zustand,
- » max. neun Punkten für das ökologische Potenzial,
- » max. sechs Punkten für die Belastung durch Nähr- und Schadstoffe (jeweils drei Punkte) und
- » max. sechs Punkten für den Grundwasserzustand, zusammengesetzt aus dem mengenmäßigen Zustand und dem chemischen Zustand.

Beispielhafte Anwendung für Sachsen-Anhalt und Bayern

Das Ranking wurde folgendermaßen ermittelt (erläutert am Beispiel des ökologischen Zustands der Fließgewässer – in Tab. A-1 Zeile 1 – 10 – in Bayern und Sachsen-Anhalt):

Für jede der Kategorien in Spalte 1 der Tab. A-1 gibt es einen Punkt, wenn diese für das jeweilige Bundesland zutrifft (Spalten 2 und 3). Sind z. B. mehr als 75 Prozent der Oberflächenwasserkörper (OWK) in einem Bundesland in einem „sehr guten“ bis „guten ökologischen Zustand“ (Zeile 1), so gibt es einen Punkt. Jede zutreffende Zeile bekommt einen Punkt. Sind mehr als 75 Prozent der OWKs in einem Bundesland in einem „sehr guten“ bis „guten ökologischen Zustand“, bekommt dieses Bundesland automatisch dafür fünf Punkte. Denn dann sind auch fünf bis 50 Prozent der Fließgewässer in einem „sehr guten“ bis „guten ökologischen Zustand“ und die Punkte aus den Zeilen 2 bis 5 (insgesamt vier Punkte) sind zu dem Punkt aus Zeile 1 zu addieren. Das Gleiche gilt

für die Zeilen 6 bis 9: Sind 25 Prozent oder weniger der OWK in einem „unbefriedigenden“ oder „schlechten Zustand“, gibt es dafür einen weiteren Punkt (Zeile 6). In Abhängigkeit, ob die Aussagen in Spalte 1 zutreffen, werden Punkte dazu addiert oder nicht. Wenn mehr als 95 Prozent der Gewässer insgesamt bewertet wurden, gibt es auch in Zeile 10 einen Punkt.

Die Zahl der Bewertungen für das genannte Beispiel (ökologischer Zustand der Fließgewässer in Bayern und Sachsen-Anhalt) in den einzelnen Bewertungsstufen „sehr gut“ bis „schlecht“ (bzw. „nicht bewertet“) ist auf Grundlage der Daten des WasserBLiCKs in Tab. A-2 dargestellt.

Bayern erreicht, wenn das Ranking der Tab. A-1 angewandt wird, wie in Tab. A-3 dargestellt, fünf Punkte, Sachsen-Anhalt zwei Punkte. Das Ergebnis dieser Bewertung ist für alle Bundesländer dann in Abb. 1 dargestellt.

Für die anderen bewerteten Parameter wurde analog vorgegangen.

Tab. A-2: Ergebnisse der Bewertung für den ökologischen Zustand der Fließgewässer in Bayern und Sachsen-Anhalt (Datengrundlage: WasserBLiCK)

Zustand gemäß Anhang V WRRL	Bayern		Sachsen-Anhalt	
	Zahl der bewerteten OWKs	Anteil	Zahl der Bewertungen	Anteil
sehr gut	3	0,40 %	0	0,00 %
gut	110	14,73 %	4	4,44 %
mäßig	326	43,63 %	34	37,78 %
unbefriedigend	234	31,33 %	33	36,67 %
schlecht	74	9,91 %	19	21,11 %
nicht bewertet	0	0,00 %	0	0,00 %

Tab. A-3: Darstellung der Vorgehensweise zur Ermittlung des Rankings für den ökologischen Zustand der Fließgewässer in Bayern und Sachsen-Anhalt

Ökologischer Zustand	Bayern	Sachsen-Anhalt
≥75 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	0	0
≥50 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	0	0
≥25 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	0	0
≥15 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	0
≥5 % der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	0
≤25 % der OWKs „unbefriedigend“ oder „schlecht“	0	0
≤25 % der OWKs „schlecht“	1	1
≤10 % der OWKs „schlecht“	1	0
≤1 % der OWKs „schlecht“	0	0
≤5 % der OWKs nicht bewertet	1	1
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim ökologischen Zustand)	5	2

Die Ergebnisse des Rankings werden grafisch dargestellt. Für das o. g. Beispiel sind die Ergebnisse in Abb. 1 mit eingeflossen. Die Bewertung für alle anderen berücksichtigten Parameter wurde analog hierzu auf Grundlage der Daten von WasserBLiCK durchgeführt.

Um die Gewässer in Deutschland wieder in einen guten Zustand zu bringen, werden viele große Maßnahmen gebraucht.



*Deichrückverlegung
bei Dessau an der Mittellelbe.*

Bundesland	Kürzel	Ranking für die Kategorien der Abb. 1 max. 31 Punkte	Fließgewässer max. 19 Punkte		Seen max. 10 Punkte
			ökologischer Zustand	ökologisches Potenzial	ökologischer Zustand
Rheinland-Pfalz	RP	18,0	7	7	2
Bayern	BY	15,5	5	6	9
Schleswig-Holstein	SH	14,0	2	7	2
Baden-Württemberg	BW	11,5	3	4	10
Hessen	HE	12,5	2	4	5
Saarland	SL	13,0	2	3	–
Thüringen	TH	9,0	2	3	–
Brandenburg	BB	8,0	3	3	3
Mecklenburg-Vorpommern	MV	7,0	3	3	4
Niedersachsen	NI	6,5	3	1	2
Berlin	BE	6,0	1	2	4
Nordrhein-Westfalen	NW	6,0	4	1	3
Sachsen-Anhalt	ST	5,5	2	1	1
Sachsen	SN	4,0	1	1	–
Bremen	HB	5,0	–	2	–
Hamburg	HH	6,0	–	5	–

Tab. A-4: Bewertungsergebnis bei Anwendung des Punktesystems

Anmerkungen zur Tabelle:

1. Sind keine bewerteten Gewässer des Typs vorhanden, wird in das entsprechende Feld ein „–“ eingetragen.
2. Die Punkte der hellblau hinterlegten Kategorien sind in das Gesamtranking in Abb. 1 eingegangen. Dies ist negativ ins Gesamtranking eingegangen.

Seen max. 10 Punkte	Fließgewässer max. 6 Punkte		Seen max. 6 Punkte		Grundwasser: mengenmäßiger und chemischer Zustand 6 Punkte
ökologisches Potenzial	Nährstoffbelastung 3 Punkte	Schadstoffe	Nährstoffe	Schadstoffe	
7	1	0	0	3	3,0
7	1	0	2	0	3,5
9	1	0	0	0	4,0
7	1	0	3	0	3,5
9	1	0	3	3	5,5
–	0	2	–	–	6
8	0	0	1	0	4
4	0	0	0	0	2
–	0	0	0	0	1
9	0	0	1	0	2,5
–	0	0	3	0	3
8	0	0	3	0	1
7	0	0	2	0	2,5
7	1	0	0	0	1
–	0	0	–	–	3
1	1	0	0	2	0

Arbeitsgruppe der Universität des Saarlandes (2018): Gewässer-Monitoring. <http://www.gewaesser-monitoring.de/?Willkommen>. Abrufdatum: 22.06.2018.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2010): Messnetze zur Überwachung von Fließgewässern nach EG Wasserrahmenrichtlinie. Stand: Januar 2010.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Organisation. <https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrrl/organisation/index.htm>. Abrufdatum: 06.06.2018.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018a): Schutz, Pflege und Entwicklung Gewässer 3. Ordnung (inklusive Hochwasserschutz). <https://www.lfu.bayern.de/umwelt-kommunal/gewaesserentwicklung/index.htm>. Abrufdatum: 16.08.2018.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (o.J.): Agrarumweltmaßnahmen. Kulturlandschaftsprogramm. KULAP-Maßnahmenübersicht. <http://www.stmelf.bayern.de/kulap>. Abrufdatum: 17.08.2018.

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2017): Gewässer in Bayern – auf dem Weg zum guten Zustand. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2016 bis 2021. Sonnefeld. Stand: 2017. <https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrrl/index.htm>.

BMU & UBA – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit & Umweltbundesamt (2013): Die Wasserrahmenrichtlinie. Eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme 2012. Stand: Juli 2013. Online: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-wasserrahmenrichtlinie-eine-zwischenbilanz-zur>.

BMUB & UBA – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit & Umweltbundesamt (2016): Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015. Bonn, Dessau. Stand: September 2016. Online: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-wasserrahmenrichtlinie-deutschlands-gewaesser>.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV) Bremen (2016) (Hrsg.): Bremischer Beitrag zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für das Flussgebiet Weser.

Docpayer (2018): Umsetzung der WRRRL in Bayern. Fördermöglichkeiten. <https://docplayer.org/34347802-Umsetzung-der-wrrrl-in-bayern-foerdermoeglichkeiten.html>. Abrufdatum: 17.08.2018.

Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) (2015): Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021. Stand: 12.11.2015.

Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) (o.J.): Zehn Bundesländer – ein Einzugsgebiet. <https://www.fgg-elbe.de/fgg-elbe.html>. Abgerufen am: 16.08.2018.

Flussgebietsgemeinschaft Rhein (2015): Bewirtschaftungsplan Alpenrhein/Bodensee. Aktualisierung 2015 (Baden-Württemberg) gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) – Stand Dezember 2015.

Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) (2016): Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG.

Freie Hansestadt Bremen (o.J.): Der Senator für Umwelt, Baum und Verkehr. Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL). https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/wasser/wasserrahmenrichtlinie_wrrl-28857. Abgerufen am 16.08.2018.

Freie und Hansestadt Hamburg (o.J.): Anlage 2 – Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2015 bis 2021.

Fuhrmann, Peter (2017): Stand des Prozesses zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie aus deutscher Sicht. Vortrag im Rahmen der Veranstaltung: Flussgebietsmanagement, 18. Workshop der DWA; 22./23. November 2017, Essen. Online: <https://www.ruhrverband.de/wissen/fachveranstaltungen/workshop-fgm/workshop-programm-2017/>.

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (o.J.): Wasserrahmenrichtlinie. <https://www.hlnug.de/themen/geografische-informationssysteme/eu-richtlinien-u-verordnungen/wrrl.html?id=498>. Abgerufen am 20.08.2018.

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (o.J. a): Überwachung und Bewertung. <https://www.hlnug.de/themen/wasser/fliessgewaesser/fliessgewaesser-biologie/ueberwachung-und-bewertung.html?id=9049>. Abgerufen am 20.08.2018.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015a): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Maßnahmenprogramm 2015-2021. Wiesbaden. Stand: Dezember 2015.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015b): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Bewirtschaftungsplan 2015-2021. Wiesbaden. Stand: Dezember 2015.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016): Wasserrahmenrichtlinie. Umsetzung in Hessen. Organisation. <http://flussgebiete.hessen.de/umsetzung-in-hessen/organisation/>. Stand: 23.08.2018. Abrufdatum: 28.08.2018.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017): Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz. Veröffentlicht in Staatsanzeiger für das Land Hessen – 13. Februar 2017, Nr. 7. S. 238-242.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018): schriftl. Mitteilung per Mail von Hr. Porth am 23.08.2018.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J. a): EG-Wasserrahmenrichtlinie. <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wasser/baeche-fluesse-seen/eg-wasserrahmenrichtlinie>. Abrufdatum: 14.06.2018.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J. b): Naturnahe Gewässer – Renaturierung. <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wasser/baeche-fluesse-seen/renaturierung>. Abrufdatum: 14.06.2018.

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J. c): Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung in Hessen. <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wasser/baeche-fluesse-seen/renaturierung>. Abrufdatum: 14.06.2018.

Land Brandenburg (2016): Tabellarische Übersicht über die Gewässerentwicklungskonzepte. <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.326564.de>. Stand 23.05.2018.

Land Brandenburg (2018): Förderung Naturnahe Entwicklung von Gewässern (WRRL) und Verbesserung des Landeswasserhaushaltes – Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg. <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.454250.de>. Stand: 29.05.2018.

Land Brandenburg (2018a): WRRL: Gewässerentwicklungskonzepte. <https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310174.de>. Stand: 21.06.2018.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2018): schriftl. Mitteilung per Mail von Fr. Dr. Brusse am 13.07.2018.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2018): schriftliche Mitteilung per Mail von Hr. Stegemann am 12.07.2018.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2018a): Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. Internetportal. Stand: 31.03.2018. <http://www.wrrl-mv.de/>. Abrufdatum: 19.06.2018.

Landesportal Schleswig-Holstein (2018): Beteiligung der Öffentlichkeit. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/beteiligungOeffentlichkeit.html>. Abrufdatum: 06.06.2018.

Landesportal Schleswig-Holstein (2018a): Organisationsplan Schleswig-Holstein. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Ministerium/BehoerdenInstitutionen/_documents/Organisationsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=6. Abrufdatum: 13.08.2018.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (o.J.): Wasser. Aufgaben des Referates. <https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/>. Abrufdatum: 06.06.2018.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2017): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Sachsen-Anhalt. Drucksache 7/1272. Stand: 18.04.2017.

LAWA – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2016): Daten der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zum Bericht nach Art. 13 der EG-Richtlinie 2000/60/EG. Datenquelle: Berichtsportale WasserBLlck/BfG, Stand 23.03.2016.

LFU Brandenburg – Landesamt für Umwelt Brandenburg & Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (MLUL, Hrsg.) (2016): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Beiträge des Landes Brandenburg zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder für den Zeitraum 2016-2021. Stand: Juli 2016. https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wrrl_2016_gesamt.pdf

LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2015): Leitfaden Maßnahmenbegleitende Erfolgskontrolle an Fließgewässern – im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg. Stand: Februar 2015.

LUNG Mecklenburg-Vorpommern (2018): Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. Allgemeines. Organisation/Ansprechpartner. Stand 31.05.2018. <http://www.wrrl-mv.de/>.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2014): Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein. Erläuterung zur Reduzierung der Nährstoffeinträge ins Grundwasser. Gewässerschutzberatung und Agrarumweltmaßnahmen in Schleswig-Holstein zur Verbesserung des Zustands von Grundwasser und Seen. Stand: Juli 2014.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2016): Auf zu neuen Ufern. WRRL – Stand der Umsetzung. Infobrief zur EG-Wasserrahmenrichtlinie 2016. 16 Seiten. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/Downloads/infobriefWRRL_2016.html.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht 2012 und aktueller Umsetzungsstand. https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/wrrl_landtagsbericht_2012_web.pdf

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2008): Abschluss der Renaturierung und Flussneuordnung am „Oberlauf Ramsbach“. Pressemitteilung. Stand 14.11.2008.

Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (o.J.): Abschluss der Renaturierung und Flurneuordnung am „Oberlauf Ramsbach“. <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/abschluss-der-renaturierung-und-flurneuordnung-am-oberlauf-ramsbach-1/>. Abrufdatum: 06.06.2018.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (2018): Gewässerüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern 2018. Schwerin. Stand: 09.02.2018.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (o.J.): Organisation der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Umwelt/Wasser/Wasserrahmenrichtlinie/Organisation-der-Umsetzung-der-WRRL/>. Abrufdatum: 19.06.2018.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2016): Gewässerüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern. Monitoringprogramm zur Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2016-2021 (Fortschreibung der Monitoringprogramme 2010-2015) – Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern & Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2016, Heft 1. Güstrow.

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes (2015): 2. Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 der Richtlinien 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000. Saarbrücken. Stand: Dezember 2015.

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes (2016): Umweltministerium kooperiert bei der Gewässerüberwachung mit der Saarbrücker Uni. Stand: 23.03.2016. <https://www.saarland.de/139782.htm>. Abrufdatum: 22.06.2018.

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (o.J.): Beteiligung. <http://www.wrrl.rlp.de/servlet/is/8227/>. Abrufdatum: 17.08.2018.

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (2018): schriftl. Mitteilung per Mail von Fr. Polenz am 21.08.2018.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2018): schriftliche Mitteilung per Mail von Fr. Korte am 09.08.2018.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (2018): schriftliche Mitteilung per Mail von Fr. Dietrich am 17.07.2018.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (2015): Rheinland-Pfälzischer Bewirtschaftungsplan 2016-2021. Mainz. Stand: 22.12.2015.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (2016): WRRL – Rheinland-Pfalz auf dem Weg. Präsentation vom 22.01.2016.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (2016a): Ein Blick zurück und in die Zukunft: Wasserrahmenrichtlinie – gestern, heute ... und nach 2027!. Präsentation vom 13.01.2016.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (2017): Förder Richtlinien der Wasserrahmenrichtlinie – FöRiWWV. Stand Dezember 2017.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas. 2010–2015. Stand: 28.09.2009.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Maßnahmenprogramm 2016-2021 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas. Stand: Dezember 2015.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Flussgebiete NRW – Gewässerüberwachung (Monitoring). 2017-2018. <https://www.flussgebiete.nrw.de/gewaesserueberwachung-monitoring-610>. Abrufdatum: 17.08.2018.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018a): Flussgebiete NRW – Gewässerüberwachung (Monitoring). 2017-2018. <https://www.flussgebiete.nrw.de/projekte-nrw-754>. Abrufdatum: 17.08.2018.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018b): Organisation und Zuständigkeiten in NRW. 2017-2018. <https://www.flussgebiete.nrw.de/organisation-und-zustaendigkeiten-nrw-742>. Abrufdatum: 17.08.2018.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2010): Wasserrahmenrichtlinie Band 3. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil B Stillgewässer. 1. Auflage. Stand: 30.06.2010.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2007): Überwachungsprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen in den Flussgebieten Elbe, Weser, Ems und Rhein. Stand: 01.02.2007.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2012): Merkblatt zum Maßnahmen begleitenden Monitoring. Biologische Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen an Fließgewässern. Wasserrahmenrichtlinie Band 8; Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen. 24 Seiten.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2017): Wasserrahmenrichtlinie Band 11. Gewässerschutzberatung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie. Bericht über den ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015. 1. Auflage. Stand: November 2017.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2015): Niedersächsischer Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein nach § 117 des Niedersächsischen Wassergesetzes bzw. nach Art. 11 der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Dezember 2015. 128 Seiten + Anhang. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/bewirtschaftungsplaene/aktualisierte-wrrl-bewirtschaftungsplaene-und-manahmenprogramme-fuer-den-zeitraum-2015-bis-2021-128758.html.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. Stand: November 2016.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2017): Wasserrahmenrichtlinie Band 9. Unser Wasser im Fokus. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen (2. Bewirtschaftungszeitraum 2015–2021). 1. Auflage. Januar 2017.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2017b): Organigramme. Organisationsplan der Wasserwirtschaftsverwaltung. Stand: 22.11.2017. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/ministerium/organisationsplan/organigramme-9017.html>. Abrufdatum: 16.08.2018.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (o.J.): Die Umsetzung der EG-WRRL in Niedersachsen. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/wasser/WRRL/niedersachsen/die-umsetzung-der-eg-wrrl-in-niedersachsen-7371.html>. Abrufdatum: 16.08.2018.

Regierungspräsidien Baden-Württemberg (o.J.): WRRL-Ansprechpartner in den Regierungspräsidien. <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/WRRL-Ansprechpartner.aspx>. Abrufdatum: 16.08.2018.

Saarland – Internetportal (o.J.): Themenportale. <https://www.saarland.de/125323.htm>. Abrufdatum: 22.08.2018.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2012): Maßnahmenumsetzung WRRL in Sachsen. Stand: 15.10.2012.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2013): Informationsblatt 6. Die Wasserrahmenrichtlinie – Neue Impulse für Sachsen. Stand: 19.11.2013.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Hrsg.) (2018): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL – Teil Fische. Jahresbericht 2017. Ergebnisse der Befischungen zur Beurteilung der EU-WRRL-Qualitätskomponente Fische für das Jahr 2017. 14 Seiten und Anhang. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30415>; Abrufdatum 01.09.2018.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (o.J.): Wasser, Wasserwirtschaft. Organisation in Sachsen. <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5724.htm>. Abrufdatum: 25.06.2018.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Berlin (2007): Das Berliner Überwachungsprogramm für Oberflächengewässer und das Grundwasser. Informationsblatt zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). 3. Ausgabe. Stand: Juli 2007. <http://docplayer.org/62379752-Das-berliner-ueberwachungsprogramm-fuer-oberflaechengewaeser-und-das-grundwasser.html> und <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/service/downloads.shtml>.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat II E, Berlin (Hrsg., 2009): Ergänzender Länderbericht Berlins zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Dokumentation der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Berlin. 34 Seiten. https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/service/pdf/wrrl_laenderbericht.pdf.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (o.J.): Wasser und Geologie. Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Kontakt. <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/service/kontakt.shtml>. Abrufdatum: 12.06.2018.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (o.J.a): Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Berlin. WASSERLEBEN. <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/wasserleben/wasserleben.shtml>. Abrufdatum: 16.08.2018.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (o.J.b): Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Berlin. Maßnahmen. Mischwassersystem. <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/inberlin/mischwasser.shtml>. Abrufdatum: 16.08.2018.

Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2015): Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen, Organisation zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszeitraumes für die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder. Organisationserlass vom 22. Dezember 2009 (Az.: 44-8912.10177). Stand: 4. August 2015.

Stadt Hamburg (2018): Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hamburg (EGWRRL). <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11316430/>. Stand: 15.08.2018.

Stadt Hamburg (o.J.): Behörde für Umwelt und Energie – Stiftung Lebensraum Elbe. <https://www.hamburg.de/naturschutzorganisationen/1787732/stiftung-elbe/>. Abrufdatum: 16.08.2018.

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (2018): Meldung über Ersatzzahlungen für den Stiftungshaushalt 2019. 1 S. Stand: 16.01.2018.

SUBV – Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (Hrsg.) (2016): Bremischer Beitrag zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für das Flussgebiet Weser. Bearbeitung durch: SUBV, BION-CONSULT. Stand: Januar 2016.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2016): Auswertung Monitoring Ergebnisse Oberflächengewässer 2016. Ergebnisse biologische Untersuchungen 2016; Ergebnisse chemische Untersuchungen 2016. 23 Seiten.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (o.J.): Projekte. <https://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/aktionfluss/projekte/index.aspx>. Abrufdatum: 19.08.2018.

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN, Hrsg.) (2011): Struktur verbessernde Maßnahmen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie und landwirtschaftliche Nutzung. Erfurt. Stand: August 2011.

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016): Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2016-2021. Erfurt. Stand: Mai 2016.

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2017): Maßnahmenplanung und -umsetzung in Thüringen. Gewässerforum in Grimma am 10.05.2017. https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/.../FORUM_2017_TOP3_LAGEMANN.p...

Umweltbundesamt (Hrsg., 2017): Gewässer in Deutschland: Zustand und Bewertung. Dessau-Roßlau. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gewaesser-in-deutschland>.

Wedel, J & Ott, T. (2014): Neukartierung der Gewässerstruktur wasserrahmenrichtlinienrelevanter Fließgewässer in Hessen – ein Erfahrungsbericht. Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie – Jahresbericht 2014. S. 29-36.

Gesetze, Richtlinien, Verordnungen

WRRL – EU Wasserrahmenrichtlinie „Directive 2000/60/EC of the European Parliament and of the Council establishing a framework for the Community action in the field of water policy“

Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Vom 12. Februar 2016 – VI 400 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 310 Fundstelle: AmtsBl. M-V 2016 S. 106.
<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=VVMV-VVMV000008402&st=vv>

Sonstige Quellen

Daten zu den Ergebnissen der WRRL 2015: Fachportal WasserBLiCK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017



**Für den Schutz der Gewässer muss die WRRL
erhalten und besser umgesetzt werden.
Deutschland muss sich deshalb in Europa
gegen eine Öffnung der Richtlinie aussprechen!**

Lödderitzer Forst bei Obselau.



Zustand der Gewässer in Deutschland

Es darf nicht schlechter werden

Wir brauchen innovative Lösungen, die die Nutzung der Gewässer ermöglichen, ohne sie zu schädigen.

Raus aus der Kohle

Durch die Verbrennung von Kohle wird Quecksilber in die Atmosphäre freigesetzt und gelangt infolge von Niederschlägen in unsere Flüsse und Seen.



Ohne Landwirtschaft geht es nicht

Ohne eine Wende in der Landwirtschaft können die Ziele für eine gute Wasserqualität nicht erreicht werden.

Gewässerschutz muss Chefsache werden

Nur 8,2% der Oberflächengewässer sind in einem guten Zustand. Die nächsten neun Jahre müssen genutzt werden, um in Deutschland und Europa alle Gewässer wieder in einen guten Zustand zu bringen. Es braucht dazu einen ambitionierten politischen Willen, um die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen.

Unterstützen Sie den WWF

Spendenkonto
IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22
Bank für Sozialwirtschaft Mainz
BIC: BFSWDE33MNZ

WWF Deutschland

Reinhardtstraße 18
10117 Berlin | Germany

Tel.: +49(0)30 311 777 700
Fax: +49(0)30 311 777 888



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

wwf.de | info@wwf.de